MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 51. Sonnabend den 1. März 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Berlin, 27. Februar. Der Allerhöchste Bescheid, welcher auf die in der zweiten Plenarsitzung des rheinischen Provinzial-Landtages beschlossene, an Se. Majestät den König gerichtete Adresse ergangen ist, lautet dahin: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., haben die Aeußerungen der Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten, welche Unsere getreuen Stände der Rheinprovinz in ihrer Adresse vom 10ten d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr kund gegeben haben, mit Wohlgefallen entgegengenommen. — Daß die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgesetz-Entwurfs auf Grundlage der in der Rhein-Provinz geltenden französischen Gesetze auf einem dem deutschen Wesen und deutschen Sinne entgegengesetzten Bestreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen ist gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten deutschen und vaterländischen Sinnes Unserer Rheinländer. — Wenn Unsere getreuen Stände Unsere Eröffnung vom 31. Dezember 1843, über die Art und Weise ihrer Berathung des Strafgesetzbuches, zum Gegenstande einer besonderen Verwahrung gemacht haben, so erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Eröffnung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte eben so wenig entnommen werden kann, als Wir gesonnen sind, Unser Recht antasten zu lassen: Unseren getreuen Ständen es offen und entschieden auszusprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags, — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfassende Gesetzbuch in derselben einzigen Plenar-Sitzung, in welcher er sie begonnen, durch die lediglich Annahme des Ausschuß-Gutachtens auch beendigte, — die Gründlichkeit vermissen, welche Wir von Unseren Rathgebern unbeschadet ihrer Unabhängigkeit im Interesse des Landes erwarten. — Dies schmälert nicht Unsere auf denkwürdigen Thatsachen in Unseren Rheinlanden beruhende Zuversicht, daß der patriotische Eifer, der Unsere getreuen Stände nach Ihrer Versicherung beseelt, verbunden mit weiser Mäßigung bei ihrer bevorstehenden Thätigkeit, walten und hierdurch Unser landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeschwächt wie es ist, aufs neue rechtfertigen werde.

Berlin, den 23. Februar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn.
v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. von Arnim. Flottwell.
Uhden.

An
die zum Provinzial-Landtage der Rhein-Provinz versammelten Stände."

Provinz Schlesien.

Breslau, 21. Februar. Nächst der in der 9ten Plenarsitzung beendigten Berathung über das Feldpolizeigesetz war zu dem Vortrage des Referats des 5ten Ausschusses über die 1ste Allerhöchste Proposition

wegen Aufhebung des Sportulirens bei den untern Verwaltungs-Behörden

übergegangen und die betreffende Verhandlung in derselben Sitzung beendigt worden.

Nachdem die hohe Zweckmäßigkeit der Verordnung im Allgemeinen entwickelt und in dem Referat darauf hingewiesen worden war, wie dieselbe sich an die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 anreihe, wurde zu der Berathung der einzelnen Paragraphen übergegangen.

Bei § 1 stellte ein Mitglied der Städte den Antrag, daß die Bürgerrechts-Gebühren ausdrücklich ausgenommen werden möchten. Es wurde hierauf von Seiten des Ausschusses erwiedert, daß die Bürgerrechts-Gebühren theils in einer durch die Städte-Ordnung ausdrücklich bestimmten Angabe zur Kämmerei-Kasse, theils in den, bei der Ausfertigung liquidirten wirklichen Sporteln beständen, nur die letztern hätten den Charakter von Gebühren und würden durch die gegenwärtige Verordnung aufgehoben, wohingegen die erstern auf einer Bestimmung der Städte-Ordnung beruhende Abgabe, nicht durch eine die Sporteln betreffende Verordnung aufgehoben werden könnte. Die Abgeordneten der hiesigen Hauptstadt führten dagegen aus, daß auch derjenige Theil der Bürgerrechts-Gebühren, welcher in wirklichen Sporteln bestehe, nicht ohne wesentlichen Nachtheil wegfallen könne, einmal weil er eine nicht unbedeutende Einnahme bilde, dann aber, weil durch dessen Wegfall die Last der Unterhaltung der Beamten, welche die, auf die Erwerbung des Bürgerrechts bezüglichen Arbeiten zu liefern hätten, der Commune zufallen würde, was sich um so drückender in den zahlreichen Fällen herausstelle, in welchen das Bürgerrecht, wie bei ausgedienten Militär-Personen, im Uebrigen unentgeltlich und nur gegen Bezahlung der Ausfertigungs-Gebühren ertheilt werde. Die Beibehaltung der letztern Gebühren wurde auch deshalb für zweckmäßig erachtet, weil jedes Mittel zu bewahren sei, welches dazu diene, dem Andrange vieler Familien nach den Städten, einer Quelle zahlreicher socialer Uebel, entgegen zu wirken.

Nach dieser Debatte beschloß der Landtag mit überwiegender Mehrheit

im § 1 die Ausnahme der Sportelfreiheit, derjenigen Ausfertigungen und Verhandlungen, welche die Erwerbung des Bürgerrechts betreffen, zu beantragen.

Auf die zu § 3 erhobene Anfrage eines Mitgliedes der Landgemeinen, ob auch die von den Dorfgerichten für Aufnahme von Kaufpunktationen bezogenen Gebühren als aufgehoben betrachtet werden müßten, wurde entgegnet, daß diese Punktationen nicht als Akt der Verwaltung, sondern der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzusehen wären, in welchen das Dorfgericht als Stellvertreter des Gerichts fungire, und auf die betreffenden Gebühren jene Verordnung keine Anwendung finde.

Der Referent des Ausschusses erhob hierauf den Antrag,

daß die Gebühren in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungssachen ebenfalls aufgehoben werden möchten.

Diesem Antrage wurden zweierlei Bedenken entgegengestellt. Erstens spreche der Eingang des Gesetzes die Absicht aus, die untern Verwaltungs-Behörden in Beziehung auf Sporteln-Erhebung den Provinzial-Behörden gleichzustellen. Da die General-Kommissionen als Provinzial-Ablösungs-Behörden Sporteln bezögen, so stehe ganz konsequent die gleiche Befugniß auch deren Unterbehörden zu. Von einer anderen Seite wurde bemerkt, daß weder die General-Kommissionen noch die Spezial-Kommissionen zu den Verwaltungs-Behörden gehören, deren Sportelwesen diese Verordnung betreffe. Die Spezial-Oekonomie-Kommissionen werden vom Gesetzgeber nirgends als untere Verwaltungs-Behörden angesehen, vielmehr seien dieselben nur permanente Commissarien der General-Commission. Auf die Befürwortung des Ausschusses, daß die hohe Liberalität, welche in dem Gesetz-Entwurf obwalte, zu der Hoffnung ermuthige, daß jener Antrag Berücksichtigung finden dürfe, daß hier nur von den Sporteln im engeren Sinne die Rede sei, Diäten und Reisekosten aber ausgeschlossen bleiben, die Ermäßigung der Kosten in Ablösungssachen, zumal bei kleinen Antheilen ein dringendstes Bedürfniß sei, und die Fonds zur Deckung der Sporteln-Ausfälle sich aus andern Quellen würden finden lassen, wurde entgegnet: daß der Staat schon jetzt bereits 20,000 Rtlr. für die General-Kommissionen zuschieße, diese Summe würde sich nach dem Vorschlage des Ausschusses bedeutend erhöhen und diejenigen würden dadurch zur Ungebühr mit gedeckt werden, welche bereits auf eigene Kosten ihre Ablösungen bewirkt hatten, und daher keine Verpflichtung haben könnten, fernere Beiträge zu Ablösungskosten zu entrichten. Der obige Antrag wurde demnach von der Majorität des Landtages abgelehnt.

Das Referat beantragte ferner, daß auch die sub Passus 2 des § 3 enthaltene Ausnahme der Paßgebühren ꝛc. von der Sportelpflichtigkeit aufgehoben und die Ausfertigung von Päßen, Legitimationskarten ꝛc. demnach gebührenfrei erfolgen möge, da die Paßpolizei mehr im Interesse des Staats als der Reisenden liege. Die dagegen aufgestellte Ansicht, daß Reisen meist in eigenen Angelegenheiten der Betheiligten unternommen würden, Päße aber von den Regierungen, nicht von untern Verwaltungsbehörden, von denen hier die Rede sei, ertheilt werden, blieb überwiegend und es wurde jenes Amendement verneint; ad P. 4 des § 3 bemerkte ein Mitglied der Ritterschaft, daß eine der Aufnahme der Civilstands-Akte der Juden in der Rheinprovinz ähnliche Abgabe auch in Schlesien existire, und es wurde daher beschlossen, im Gutachten zu beantragen:

auch die in Schlesien nach dem Gesetz von 1812 eingeführten Einschreibe-Gebühren in Juden-Angelegenheiten in jenen Bestimmungen aufzunehmen.

In Bezug auf die bereits § 1 erfolgte Abstimmung wurde zu § 3 das Amendement gestellt,

hinter Passus 4 dieses § noch einen 5ten zu beantragen, des Inhalts, wonach die in den beiden Städteordnungen zugesicherten Bürgerrechts-Gebühren mit unter die, von der Sportelfreiheit ausgeschlossenen Kategorien gehören sollten. Im Uebrigen wurde § 3 mit diesen Amendements angenommen.

Zu § 4 beantragte der Ausschuß, daß hinter dem Worte „Stempel" eingeschaltet werde, Reisekosten und Diäten, weil diese doch unter allen Umständen wieder erstattet werden müßten, so wie daß der im Entwurf enthaltene Ausdruck: „und dergleichen" in der Fassung des Gesetzes deutlicher ausgeführt werden möge, welchen Ansichten der Landtag beipflichtete. Endlich wurde das Amendement des Ausschusses,

daß die Gebühren für Gruben-Vermessungen hoffentlich bei der Emanation des Bergrechts baldige Erledigung finden würden, und in der Adresse zu dem vorliegenden Gesetzentwurf darauf hingedeutet werden möge,

vom Landtage genehmigt.

Es wurde hierauf der § 4 und der Gesetzentwurf mit beantragten Modifikationen angenommen.

In der zehnten Plenarsitzung vom 19. Febr. machte der Herr Landtags-Marschall die Versammlung mit dem Inhalt einer von dem Freigutsbesitzer Eduard Pelz in Seitendorf eingegangenen Denunziation wegen einer den 6ten ProvinzialLandtag beleidigenden Schrift bekannt. Die Versammlung beschloß einstimmig im Gefühl ihrer Stellung auf diese Denunziation nicht einzugehen. Es erfolgte hierauf der Vortrag des Referats über die Allerhöchste 9te Proposition

über die Anwendung der in den Städten geltenden Feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen.

Der referirende dritte Ausschuß sprach seine Meinung dahin aus:

daß die Paragraphen des Gesetzentwurfs selbst in ihrer Fassung so deutlich sind, daß der Ausschuß

einstimmig nicht das Mindeste dabei zu erwähnen für nöthig befunden hat und nur wünschen könne, daß diese Verordnung recht bald ins Leben treten möge.

In einer anhaltenden Debatte wurde eines Theils der Antrag gestellt, daß die obigen Vorschriften auch auf diejenigen Dörfer ausgedehnt werden möge, welche unmittelbar an die Städte anstoßen und als deren Fortsetzung zu betrachten sind, oder auf diejenigen Ortschaften, welche zum Polizeibezirk der Städte gehören. Andern Theils wurde entgegnet, daß dies, wie in den Beispielen von Breslau und Liegnitz unzuläßig sei, indem zahlreiche Ortschaften dann durch jene Bestimmungen benachtheiligt werden würden. Es könne hier nur von den Gebäuden auf solchen ländlichen Grundstücken die Rede sein, welche als Enklaven zwischen städtischem Grundeigenthum gelegen sind. Die auf die weitere Ausdehnung der obigen Bestimmungen hinzielenden Amendements fanden jedoch nicht hinreichende Unterstützung und es wurden die einzelnen Paragraphen, so wie der Gesetzentwurf selbst einstimmig genehmigt.

Der Herr Landtags-Marschall zeigte hierauf der Versammlung an, daß bis zu dem gestern abgelaufenen Präklusiv-Termin und überhaupt 225 Petitionen, also 95 mehr als an dem vorigen Landtage, zur Begutachtung eingegangen wären.

Es erfolgte sodann der Vortrag des Central-Ausschusses über mehrere Petitionen.

1) Des Bürgermeister Bauch aus Herrnstadt, betreffend die Nothwendigkeit der Begründung von Verbrecherkolonien.

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses sprach sich der Landtag dahin aus, daß wegen der mit dieser Maßregel verbundenen allzugroßen Kosten, wegen dem Mangel von Kolonien und einer Marine, jener Vorschlag, so wünschenswerth dessen Ausführung an sich sei, für Preußen nicht Anwendung finden könne. Bei dem Mangel jener Verbindungsmittel würde nur die Deportation eintreten, man dürfe aber selbst Verbrecher nicht an unwirthbare Küsten aussetzen, um sie ihrem Schicksal zu überlassen, zweckmäßiger würde es sein, mit andern Mächten wegen Aufnahme der Verbrecher zu kontrahiren. Es wurde ferner hingewiesen, daß bereits in einem der früheren Landtags-Abschiede obiger Antrag wegen den übergroßen Kosten abgeschlagen worden, so wie daß der siebente Provinzial-Landtag bei Berathung des Entwurfes zum Strafgesetzbuch zu § 8 den Wunsch ausgesprochen habe: wenn möglich in Zukunft die Deportation unter die Strafarten aufzunehmen.

Die Petition wurde daher mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen.

2) Das Referat über den in der Denkschrift des Fabrikbesitzer Schlöffel in Eichberg bei Hirschberg, überreicht den 6. Februar 1845, enthaltenen zweiten Antrag: zur Sicherung der Staatsbürger, gegen verletzende Schritte der Vor-Untersuchung gegen deren ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende unnöthige Verhaftungen, Haussuchungen, Papierdurchsuchungen gegen Inquisitions-Mißbräuche und Kerkertorturen, eine Bürgschaft mit Ertheilung einer Habeas corpus Akte nach englischen Grundsätzen bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten.

Der Ausschuß glaubte diese Petition nicht befürworten zu können und wurde in seiner Ansicht von der Majorität unterstützt, weil die Einleitung der Untersuchung in irgend einer Art erfolgen müsse, Kerkertorturen seien längst abgeschafft. Die Kriminalprozeßordnung ist jetzt Gegenstand der Gesetzrevision, der Antrag daher unzeitig.

Der Antrag auf eine Habeas corpus Akte würde uns vor dem Ausland bloßstellen, der Inhalt desselben, an welchen sich das Referat halten müsse, ist überhaupt zu weit und um dessen Ausführung zu veranlassen, würde Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens Grundbedingung sein. Es wurde für den Antrag erwähnt, daß derselbe nur einer allseitig anerkannten Lücke unserer Gesetzgebung habe begegnen wollen. Es kämen Verhaftungen vor, die nicht von der Nothwendigkeit geboten werden und es erschiene angemessen, auf diese Uebelstände Allerhöchsten Orts aufmerksam zu machen.

Die Majorität pflichtete dem Referate des Ausschusses bei und die Petition wurde überwiegend abgewiesen.

Der dritte zur Berathung gebrachte Petitionsantrag des Comitees des Aktienvereins für den Bau einer Chaussee von Trachenberg über Stroppen und Wohlau nach Maltsch und eine Brücke bei Maltsch, gerichtet von Herrn Fürsten von Hatzfeldt, ist dahin gerichtet, Se. Majestät den König zu bitten:

a) die auf 3000 Rthl. pro Meile bewilligte Staats-Prämie auf 6000 Rthl. zu erhöhen;
b) wo die Chaussee königliches Domainen- oder Forstland berührt, das erforderliche Land unentgeltlich zu gewähren;
c) das zum eventuellen Brückenbau erforderliche Holz nach der niedrigsten Taxe verabfolgen zu lassen;
d) den Brückenzoll ohne Entschädigung für die bis jetzt vorhandene königliche Fähre dem Verein zu überlassen.

Der referirende Ausschuß befürwortete diese Anträge. Es wurde, obwohl man sich allseitig für dieselben aussprach, nun das Bedenken hervorgehoben, daß der Staat diese Anträge, wenn solche bei den Behörden angebracht werden, auch ohne Befürwortung genehmige. Darauf wurde von dem Herrn Ueberreichenden des Antrags erwähnt, daß jene Gesuche längst angebracht wären, daß der Bescheid noch nicht ergangen, ein Vertrag auch noch nicht geschlossen ist. Die Nützlichkeit des beschlossenen Straßenbaues anerkennend, genehmigte der Landtag die nach den vier Petitionen einzeln zur Abstimmung gebrachten Anträge mit überwiegender Stimmenmehrheit.

4) Ein Schreiben des Freiherrn von Strachwitz auf Groß-Weigelsdorf vom 4ten d. M. mit 4 Nummern der „Zeitschrift für Recht und Besitz" ist nach Bestimmung der Versammlung zu dem Gutachten des Ausschusses nicht als Petitions-Antrag anzusehen und nur zu berücksichtigen bei den künftig zur Sprache kommenden Anträgen über die Verhältnisse der arbeitenden Klasse.

5) Auf den Petitions-Antrag des Kaufmann Moritz in Schweidnitz vom 1. Februar 1845,

die Einführung von Kreuzleinen beim Fahren auf den Landstraßen in unserer Provinz betreffend,

hat der Ausschuß nicht eingehen zu können befunden, weil die Angelegenheit nicht erheblich genug und die beantragte Art des Fahrens auch ohne gesetzliche Bestimmungen, sobald das Bedürfniß sich herausstelle, umfangreicher werden würde. Die Versammlung stimmte diesem Gutachten ohne Debatte bei.

Weiter erfolgte der Vortrag

6) des Referats über die Petition des Bürgermeister Facilides aus Neusalz vom 31. Januar c., welcher die hilfsbedürftigen Veteranen aus den deutschen Freiheitskriegen der Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen wissen will und submittirt:

a) die notorisch hilfsbedürftigen Vaterlandsvertheidiger von der Klassensteuer ganz zu entbinden,
b) denselben auf ihren Antrag Civil-Versorgungsscheine zu bewilligen, und
c) bis zu ihrer Anstellung ihnen ein Wartegeld zu gewähren.

Der Antrag ist vom Ausschuß befürwortet und vom Landtage genehmigt worden.

7) Der letzte heute zur Berathung gelangende Petitions-Antrag war der des Bürgermeister Dittrich aus Reinerz vom 10. Februar 1845, dahin gerichtet:

des Königs Majestät um Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung alleruntertänigst zu bitten.

Das Referat des Central-Ausschusses befürwortete den Antrag Behufs Erhebung zur Petition.

In der hierauf folgenden Debatte machten sich zweierlei Bemerkungen geltend: die eine in Erwägung, daß eine Revision der Verhältnisse der Landgemeinden zu erwarten stehe und vielleicht bereits eingeleitet sein dürfte, daß nun das Sichten der bestehenden Verhältnisse mit zeitgemäßen Ergänzungen, so wie die Zusammenstellung des bestehenden für den Landmann nothwendig sei; die andere Meinung erachtete eine förmliche, den jetzigen Verhältnissen der Landgemeine angemessene Kommunal-Ordnung für wünschenswerth.

Für die erstere Meinung wurde angeführt, daß das Erbitten einer Kommunal-Ordnung sehr gewagt sei, daß bei noch nicht ausreichender Ausbildung der Verhältnisse nur ein papiernes Machwerk hervorgehen könne, eine Revision der Dorfpolizei-Ordnung genüge und der Landtag nicht einen Antrag stellen möge, welcher die Aufhebung der bisher bestandenen ländlichen Verhältnisse nach sich ziehen könnte. Daß der Grundsatz, Bestehendes und Bekanntes ohne gewichtige Gründe nicht aufzugeben, für die Landgemeinen von besonderer Wichtigkeit sei, zeige sich durch die Handhabung der Städte-Ordnung in den kleinen Städten. Die Einfachheit des Zustandes sei für die jetzigen Verhältnisse angemessen, und der Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 für die Provinz Sachsen bekunde, daß eben nur der Weg des Beibehaltens der vorhandenen und sich von einem hieraus entwickelnden Verhältnisse eingeschlagen werden solle. — Man befinde sich jetzt nicht auf dem Standpunkte, welcher den Erlaß einer förmlichen neuen Landgemeinde-Ordnung bedingt. Der gegenwärtige Mangel scheine nur in der Verwaltung des Gemeine-Vermögens zu liegen, für welche die Aufstellung des Etats und die Jahresrechnung mit Zuziehung von Gemeine-Repräsentanten nothwendig, eine solche aber auch schon nach den bestehenden Grundsätzen ohne Zweifel zulässig sei.

Der Antragsteller erklärte: im Antrage liege keinesweges der Wunsch der Aufhebung alles Bestehenden; im Gegentheile könne man nur wünschen, daß der jetzt noch anwendbare praktische Theil der bestehenden Verhältnisse beibehalten, daß aber auch eine wirkliche Dorfgemeine-Ordnung als ein Ganzes erlassen werde, damit die Verhältnisse des Landmanns übersichtlich und möglichst kurz, nicht stückweise, sondern vollständig von den Betheiligten selbst übersehen werden könnten und dadurch Gemeinsinn auch in den Landgemeinen geweckt werde. Der Antrag sei demnach keinesweges auf ein neues voluminöses Grundgesetz für die Landgemeinen, im Gegentheil nur auf eine übersichtliche, möglichst kurze Zusammenstellung ihrer Rechte und Pflichten gerichtet. Wenn eines Theils gewünscht werde, es möge der Landtag einen förmlichen neuen Entwurf befürworten, so liege dies nicht in dem Petitions-Antrage, indem schon in einem frühern Landtags-Abschiede ein von Landtage vorgeschlagene Entwurf zurückgewiesen worden und es weit wünschenswerther sei, daß Se. Maj. der König geruhen möge, einen höhern Orts ausgearbeiteten Entwurf dem nächsten Provinzial-Landtage zur Berathung vorzulegen.

Die Vertreter der Landgemeinden traten dem allgemein gehaltenen Antrage ausdrücklich bei unter Erwähnung der Nothwendigkeit eines klaren Bewußtseins des Landmannes über seine Rechte und Pflichten im Gemeinverbande. Der Einwand, als seien die Verhältnisse noch nicht auf den Standpunkt gediehen, um den Erlaß eines solchen Gesetzes zu erbitten, wurde dadurch widerlegt, daß während der Dauer des jetzigen Landtages bereits bei der Berathung über die Feldpolizei-Ordnung und des polizeilichen Verfahrens gegen das Gesinde, die Mängel der jetzigen Gemeine-Verfassung sich klar herausgestellt hätten.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wurde mit 55 gegen 26 Stimmen der Petitions-Antrag:

um Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung zu bitten,

genehmigt.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 25. Februar. Die 7te und 8te Plenar-Versammlung beschäftigte sich ausschließlich und die 9te zum Theil mit Verlesung und Anhörung der 66 beim Landtage auf verfassungsmäßigem Wege eingegangenen Petitionen. Die einzelnen Bittschriften wurden vom Landtags-Marschall den verschiedenen Ausschüssen Behufs der Vorbereitung zur Plenar-Berathung überwiesen. Nur eine Petition fand sofort ihre Erledigung, nämlich der Antrag einer Stadtverordneten-Versammlung wegen Abänderung des § 29 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wonach des Königs Majestät es Allerhöchstsich vorbehalten haben, den jedesmaligen Landtags-Marschall aus den Mitgliedern des ersten Standes zu ernennen. — Nachdem nämlich die Petition vollständig verlesen worden, nahm der Landtags-Marschall Veranlassung, sich in folgender Weise darüber auszusprechen: „Der Antrag berühre nicht nur sein Amt, sondern auch seine Person, mehr als es auf den ersten Anblick scheinen möchte, und deshalb glaube er seiner bisherigen Gewohnheit zuwider noch vor der Berathung durch den Landtag sich darüber äußern zu dürfen. Die vorgetragene Petition stütze sich auf allgemein theoretische Gründe, man könnte deren wohl noch gewichtigere hinzufügen, aber auch eben so triftige entgegenstellen. Zum Amt eines Landmarschalls gehöre nichts als gesunder Menschenverstand, Liebe zum König und Vaterland, Eifer für die Sache, und vor Allem ein lebhafteres Gefühl größter Unparteilichkeit. Das Alles wären Eigenschaften, die man mit Ueberzeugung bei jedem Mitgliede der drei Stände voraussetzen dürfe, und daraus lasse sich denn wohl folgern, der Kreis, welchen der Gesetzgeber sich für seine Wahl gezogen, sei ein zu enger. Allein gegenwärtig liege die Sache doch anders; es handle sich um Abänderung einer gesetzlich bestehenden Vorschrift, und eine solche zu beantragen, sei die diesseitige Landtags-Versammlung immer nur durch ein praktisch erkanntes Bedürfniß vermocht worden. Von dieser gewiß löblichen Gewohnheit werde man auch im vorliegenden Falle voraussichtlich nicht abweichen, und somit werde es seine, des Landtags-Marschalls 12jährige Amtsführung sein, über welche indirekt der Landtag ein Urtheil zu fällen haben werde. Glaube er, der Landtags-Marschall, auch gestützt auf die zahlreichen erfreulichen Erfahrungen, welche in diesem Zeitraum zu machen er Gelegenheit gehabt habe, annehmen zu dürfen, daß dies Urtheil nicht ganz ungünstig für ihn ausfallen werde, so erkläre er doch, daß, wenn auch nur eine irgend erhebliche Minorität sich im entgegengesetzten Sinne, also für die Petition aussprechen sollte, er sein ihm so theuer gewordenes Amt nicht ferner bekleiden werde. Er werde daher, um die Möglichkeit einer ihm schmerzlichen Trennung vom Landtage so weit als thunlich hinauszuschieben, die Petition zuletzt von allen der Berathung der Versammlung unterliegenden Gegenständen zum Vortrag bringen lassen, dann aber, um auch der Freiheit der Diskussion durch seine Gegenwart nicht hinderlich zu sein, sich zurückziehen und seinen Stellvertreter ersuchen, die Leitung der Berathung zu übernehmen." — Sofort nach diesem Vortrage erhob sich einhellig die Versammlung, um den von mehreren Seiten gemachten Antrag zu unterstützen, daß die Petition, für welche man ein Bedürfniß nicht anerkenne, zurückgewiesen werde. — Als hierauf der Landtags-Marschall mit Hinweisung auf die Geschäfts-Ordnung erklärte, diesem Antrage könne er nur dann stattgeben, wenn die Petition in der Versammlung nicht die erforderliche Unterstützung von 3 Stimmen erhalte, und demnach nochmals hierüber die Versammlung ausdrücklich befragte, fand sich Niemand, der sich des Antrags annahm, und die Petition soll demnach als beseitigt angesehen und zurückgegeben werden.

Inland.

Berlin, 26. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Majors a. D. von Poyda und Schmidt I., dem Hauptmann a. D. Lentze, dem Landschafts-Maler Elsasser in Rom und dem Steuer-Einnehmer Roeder in Beelen, Kreis Warendorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schönfärber C. E. Reinhardt zu Suchsa das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Regierungs-Rath Steinkopf zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Ribbentrop zu Deutsch-Krone zugleich zum Kreis-Justizrath des Deutsch-Kroner Kreises zu ernennen; und dem Uhrmacher Jean Amadée Fontaine zu Königsberg in Preußen das Prädikat als Hof-Uhrmacher zu verleihen.

Angekommen: Der königlich dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, von Holstein.

Berlin, den 27. Februar.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 91. königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10.000 Rthl. auf Nr. 62,810; 1 Gewinn von 2000 Rthl. auf Nr. 55,716; 1 Gewinn von 1000 Rthl. auf Nr. 36,980; 1 Gewinn von 500 Rthl. auf Nr. 40,790; und 3 Gewinne zu 100 Rthl. fielen auf Nr. 6906. 22,861 und 38,364.

× **Berlin**, 26. Febr. Es sind schon seit längerer Zeit in den öffentlichen Blättern Zweifel und Fragen über die bisher immer noch erwartete erste Wirksamkeit des Handelsamts angeregt worden. Wie wir vernehmen, hing die Verzögerung mit der Hinwegräumung von Schwierigkeiten zusammen, welche aus der ältern Geschäftsorganisirung entsprungen. Es ist indeß gegenwärtig das Nöthige arrangirt, und ich beeile mich, Ihnen Nachricht von einer bereits projektirten Maßregel zu geben, welche hoffentlich zum besonderen Segen für unseren Handelsstand gereichen wird. Nach § 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1844 steht bekanntlich dem Präsidenten des Handelsamts die Befugniß zu, bei Erörterung wichtiger Fragen sachkundige Männer zur Berathung zu berufen. In Anwendung jenes Paragraphen wird nun gegen Ende März eine große Versammlung von Industriellen und Kaufleuten in Berlin vereinigt werden, um über Schutzzölle für Leinengarn und Twiste zu berathen. Der Natur der Bedürfnisse entsprechend, sollen vornehmlich Gewerbtreibende aus Schlesien, Westphalen, Sachsen und den Rheinlanden einberufen werden; die Versammlung dürfte circa einige vierzig Köpfe zählen. Hieran knüpft sich zugleich eine andere Mittheilung, die noch folgenreicher zu werden verspricht. Im Herbst dieses Jahres bedürfen die abgelaufenen Zollkonventionen einer Erneuerung. Bevor aber der diesseitige Gesandte zum Zollkongreß nach München abgeht, was im Juli eintreffen wird, sollen die Handelskorporationen des ganzen Staats hier zusammen treten, um den gesammten Zollvereins-Tarif vorher ihrer Begutachtung zu unterwerfen. Sind wir recht unterrichtet, so wären für diese und ähnliche Berathungen in einigen Orten des Staats bereits Deputirte erwählt worden. Wir begrüßen diese und gleichlautende Entschließungen mit aufrichtiger Freude und behaupten gewiß nicht zu viel, wenn wir sie zur Grundlage einer neuen Epoche für die Handelswelt machen. Denn das war es eben, wodurch uns das Ausland bisher so sehr überlegen war, wodurch es seine glänzendsten Siege erfocht, daß man dort vor allem die Stimmen der Betheiligten selbst zu Rathe zog. Dank und Anerkennung den Staatsmännern, die bei uns den Dingen eine gleiche Wendung zu geben versuchen! — Sie erinnern sich einer frühern Mittheilung, daß die orthodox-katholische Glaubensrichtung sich gegen die reformirende in einem besondern Organ vertheidigen werde. Es geht mir darüber so eben ein Manuscript einer „Vorläufigen Ankündigung“ zu, welche ich mich veranlaßt finde, Ihnen folgendermaßen wörtlich abzuschreiben. „Falls sie die Censur passirt, hat der hiesige katholische Probst Herr Brinkmann die Mitredaction folgender Monatsschrift übernommen: „Die Warte religiöser Freiheit und Duldung““ oder „„die kirchlichen Lebensfragen sämmtlicher christlichen Konfessionen vor dem Richterstuhl der wahrhaft katholischen Kirche, Wissenschaft und Geschichte““ Dr. C. J. Gerlach protestantischer Theologe.“ In der That, wir sind eben so neugierig auf den Charakter jener religiösen Duldung, wie auf die Früchte der literarischen Ehe, welche Katholizismus und Protestantismus so urplötzlich mit einander abgeschlossen haben. Das Organ der kleinen deutschkatholischen Gemeinde „die katholische Kirchenreform“ erfreut sich inzwischen bereits einer solchen Theilnahme, daß die Verlagshandlung ihr kaum nachzukommen vermag. Auch das Glaubensbekenntniß dieser Gemeinde, welches die öffentlichen Blätter bisher nur ungenau wieder gaben, erscheint binnen wenigen Tagen bei W. Hermes im Druck. Auffallend ist es nur, daß, während dieses Alles ungehindert vor sich geht, die Polizei eben so beharrlich jeden Versuch, in den Zeitungen Subscriptionen für die neuen Gemeinden, namentlich die Schneidemühler, zu veranlassen, unterdrückt. Bereits sind drei oder vier vergebliche Versuche gemacht. Das Argument der Polizei lautet: da die ausgetretenen Anhängen einer neukatholischen Lehre bisher die Rechte einer geduldeten Kirchen-Gesellschaft nicht erlangt hätten, doch aber nur unter dieser Voraussetzung zum Besitz und Gebrauch eigener Anstalten befähigt sein würden, so müßten auch alle hierauf Bezug habende öffentliche Subscriptionen untersagt bleiben. Anderer Meinung war freilich das Ober-Censurgericht in dem nach Breslau ergangenen Erkenntniß; eben so finden in Magdeburg, Potsdam und andern Städten ungehindert Sammlungen statt. — Die Seehandlung hat so eben ihr Schweigen gebrochen und zwei Vertheidigungsschriften erscheinen lassen. Die eine ist als halb offiziell anzusehen, und in der Voß'schen Buchhandlung verlegt, die andere ist offiziell und in der Deckerschen Hof-Buchdruckerei gedruckt. Letztere enthält den Bericht des Herrn Ministers Rother über die Wirksamkeit der Seehandlung an Se. Majestät den König, und ist auf Allerhöchsten Befehl publicirt worden. Sie enthält 91 Seiten auf Groß-Quart, und wurde der heutigen Allg. Preußischen Zeitung beigelegt. Aus der vorangestellten Kabinetsorder ersieht man, daß der gegenwärtige Betrieb der Seehandlung keine Schmälerung erleiden, jedoch auch eine neue Ausdehnung nur unter Allerhöchster Zustimmung für außergewöhnliche Fälle erhalten soll.*) — Vom Rhein eingelaufene Briefe melden, daß Robert Prutz bei seiner Durchreise in Aachen verhaftet worden sei.

β **Berlin**, 26. Febr. Nun hat der Kampf gegen die Seehandlung erst einen rechten Grund und Boden bekommen durch zwei Brochuren, welche dieselbe offiziell und halboffiziell sehr ausführlich und gründlich mit Details und Thatsachen vertheidigen. Da diese bisher fehlten (die Seehandlung hat noch nie ausführliche Budgets veröffentlicht), waren Irrthümer in Thatsachen und irrige Ansichten nicht zu vermeiden. Die eine, die halboffizielle, hier in der Vossischen Buchhandlung erschienene Brochure: „Die königl. preuß. Seehandlung, ihr Wirken und die dagegen erhobenen Beschwerden“ (den Provinzial-Ständen gewidmet), widerlegt in allen Punkten die Beschuldigung, als habe die Seehandlung irgendwie ihre gesetzliche Concession überschritten, beweist, daß ein solches Institut für Preußen wünschenswerth, nützlich und nothwendig sei, und geht dann auf ihre einzelnen Geschäftszweige über, und schildert deren Entstehung, Fortgang und Bestand als im Interesse unserer Industrie, da sie stets da in die Privatindustrie eingegriffen habe, wo sie von Fabrikanten, deren Geschäft im Stocken war, oder vom Staate dazu aufgefordert, dem Lande Fabrikzweige habe erhalten oder erheben helfen, deren Mangel einen Mehrbedarf vom Auslande herbeigeführt haben würde. In der heutigen Voss. Ztg. wird zwar schon nach einer Garantie für die angegebenen Thatsachen und Prinzipien gefragt, welche zum Theil in der, unserer Preuß. Allgem. beigelegten amtlichen Brochure gegeben sein mag, aber es stellen sich doch schon Punkte heraus, die mindestens einer gründlichen Erörterung bedürfen, um den Widerspruch mit den offiziellen Angaben zu lichten. So bewies in der gestrigen Voss. Ztg. das Tuchmachergewerk zu Forst in der Nieder-Lausitz, daß die 60,000 Centner Wolle, welche Preußen, nach Behauptung des Berliner Agenten Westphal und der Brochure, ausführe, eine Täuschung seien, dermaaßen, daß im Gegentheil herauskomme, Preußen verarbeite bereits mehr Wolle, als es von seinen 15 Millionen Schafen produzire. Die Behauptung, daß die Seehandlung, indem sie blos sortirte Wolle ausführe, vielen Armen Beschäftigung und Brod gebe, widerlegt das Tuchmachergewerk dadurch, daß es nachweist, durch die Ausfuhr der sortirten und nicht verarbeiteten Wolle würden dem Lande jährlich mindestens 1,800,000 Thlr. entzogen, abgesehen von der Noth der Tuchmachergewerke. Das sind ungeheure Widersprüche, welche ihrer Entledigung harren. Der eigentliche Schwerpunkt der Vertheidigung der Seehandlung, daß sie sinkende Industrien erhoben, erhalten und ausgebildet habe, beschränkt sich dadurch, daß sie das bloße Unterstützungsprinzip — wenn auch gesetzlich — überschritten hat, und selbst Privatindustrie-Institut geworden. Von diesem Punkte aus läßt sich wohl der Krieg in utramque partem erledigen. Auf diesem Punkte mußte die Beschränkung begründet werden, welche von allen Seiten als nothwendig verlangt wird, dann würde der Staat durch die Seehandlung der eigentliche Förderer der Privat-Industrie werden, und aufhören, deren allmächtiger Concurrent zu sein. — Eine die Schellingsche Philosophie bis zum Berliner Standpunkte gegen die „Schmähungen der Hegelianer“ vertheidigende Brochure: „Schelling und die Theologie“ (Berlin bei H. Schultze), macht hier als Curiosum viel Aufsehen. Schelling ist der Philosoph der Offenbarung, aber die Offenbarung soll außerhalb der Philosophie ihre Selbstständigkeit behalten. Der Verfasser hat nicht gesehen, daß er dadurch Schelling aus der Philosophie herausphilosophirt hat. Die Offenbarung liegt außerhalb der Philosophie, und Schelling ist der Philosoph der Offenbarung! — Zwei große Tragödien sind hier ans Licht der Welt gekommen, beide von Schlesiern. „Herrmann v. Siebeneichen“, der tragische Held der deutschen Herrlichkeit unter Friedrich Barbarossa, von Wehl (im Manuskript gedruckt) mit Shakspeare'scher Kraft, und „Robespierre“ von Gottschall, neulich in einer zahlreichen Gesellschaft Kundiger vorgetragen und zum Theil aus den „Grenzboten“ bekannt. „Robespierre“, obgleich mit historischer Treue geschildert, soll nicht zur Aufführung kommen, dagegen hat „Herrmann von Siebeneichen“ seit einigen Jahren Hoffnung dazu. — Eine (in der Bresl. Ztg. bereits angedeutete) Coulissen-Geschichte zwischen Mad. Crelinger und Frl. v. Hagn ist amtlich genau untersucht worden. Die Klagen der Mad. Crelinger sind als unbegründet zurückgewiesen worden, so, daß sich das Blatt gewendet hat, und Frl. v. Hagn sich genöthigt sieht, zu klagen. Die Geschichte ist hier schon viel ventilirt und ein wahrer Leckerbissen der feinen Conversation geworden.

*) Dieser offiziellen Denkschrift ist bereits in Nr. 49 der Breslauer Ztg. vom 27. Febr. in einem leitenden Artikel gedacht worden. Red.

Königsberg, 19. Februar. Baron v. Keudell hat nun wirklich seit etwa acht Tagen seine Festungsstrafe in Pillau angetreten, da er auf die ihm angetragene Gnade seines Gegners, unsers Oberpräsidenten, entschieden verzichtete. Uebrigens ist Hr. v. Keudell seinerseits mit einer Injurienklage gegen denselben abgewiesen worden. Wie es heißt, wird die treue Gattin desselben während des neunmonatlichen Arrestes den Aufenthalt mit ihrem Manne theilen. Das Schicksal des Verfassers der „Lätitia“ erregt viele Theilnahme. — In Betreff der mehrerwähnten scharf geißelnden Schrift von M..i..r („Nachträgliche Erinnerungen an die Königsberger Jubelfeier“) hat wiederum ein neues merkwürdiges Stadium begonnen. Der kommandirende General v. Dohna, entschlossen, die darin besonders verletzten Offiziere im Namen des ganzen Corps zu vertheidigen, forderte sämmtliche Mitglieder, wie dies durchaus nöthig, zur Unterschreibung einer Klage gegen den Verleger Theod. Theile auf, der bis jetzt den Verfasser der Broschüre noch immer nicht angeben will und jede Verantwortlichkeit selbst übernommen hat. Da verweigert einer von allen Offizieren, Hr. v. H., standhaft seine Unterschrift, und die beabsichtigte Klage muß unterbleiben. Man wendet noch andere Mittel an, um den Buchhändler zur Strafe zu ziehen — die Lieutenants werden einzeln vernommen, wer von ihnen bei der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes unbefugt über die Barriere gesprungen sei; aber die ganze Sache bleibt vorläufig in Dunkel gehüllt. Es ist übrigens derselbe Lieutenant v. H., der vor mehreren Jahren auf einer hiesigen Redoute eine ideenreiche Satire verbreitete. (D. A. Z.)

* **Posen**, 26. Febr. Die dunkeln Gerüchte von politischen Verhaftungen, welche seit einigen Tagen hier umliefen, sind nun leider zur Gewißheit geworden; wie wir hören, sollen vielleicht 40 Personen, theils hier, theils in der Provinz, eingezogen worden sein, und auch erst gestern trafen wieder zwei junge Leute in Begleitung von Gendarmen von außerhalb ein, um in den hiesigen Polizeigefängnissen ihren vorläufigen Aufenthalt zu nehmen. Etwas Näheres verlautet noch nicht, außer daß man davon spricht, daß man eine geheime Verbindung mit revolutionairen Tendenzen entdeckt habe. So weit man hier die Verhafteten kennt, sind es junge Leute, Gymnasiasten, Handlungslehrlinge ꝛc., die in einem besonderen Zimmer des baierschen Bierbrauers B. ihre Bierversammlungen zu halten pflegten, und hiernach zu urtheilen, möchte man dem ganzen Vorgange wenig Wichtigkeit beilegen dürfen, wenn man nicht annehmen muß, daß sich bedeutendere Umtriebe dahinter verbergen, die diese leichtsinnige und exaltirte Jugend durch Revolution- und Verschwörungspielen für ihre künftigen Pläne jetzt schon bearbeiten, um sie künftig desto sicherer in ihre Netze zu ziehen. Wollte man den Gerüchten glauben, so hätte es sich in den Köpfen dieser jungen Revolutionaire um nichts Geringeres gehandelt, als unser Posener Kernwerk durch Ueberrumpelung zu nehmen und gleichzeitig mit den Polen im Königreich über Deutsche, Juden und Russen herzufallen und die Selbstständigkeit Polens zu proklamiren. Diese Idee hat hier schon früher einmal gespukt, doch sollte damals die Expedition vom Königreich aus erfolgen. Doch mögen diese Umtriebe nun wichtig oder Knabenspielereien sein, jedenfalls werden sie dem Großherzogthum schaden, da durch dieselben das kaum eingeschlafene Mißtrauen der Regierung gegen die polnische Bevölkerung wieder geweckt werden muß, und wir sind daher den Emigranten, welche durch Verbreitung aufregender Schriften und ihre Emissäre immer von neuem zu so chimärischen Plänen antreiben, eben so wenig dankbar, als der russischen Regierung, welche sich so angelegentlich um die hiesigen Vorgänge bekümmert und bei ihren geflissentlichen Mittheilungen darüber an unsere Behörden aus der Mücke einen Elephanten macht. Wir werden uns wohl schwerlich irren, wenn wir die jetzt hier beginnenden Verhaftungen und Untersuchungen als eine Folge der ungebetenen Gäste betrachten, welche wir vor einiger Zeit von drüben erhielten und die sich vorzüglich an die Jugend drängten. Es ist wirklich beklagenswerth, daß das Großherzogthum von den Folgen der politischen

Bewegungen im Königreich nicht unberührt bleiben kann, — Unsere städtischen Verwaltungsbehörden, welche vor circa einem halben Jahre auf allgemeines Drängen einen Ansatz zur Oeffentlichkeit nahmen, aber so schnell sich wieder hinter ihre verschlossenen Thüren zurückzogen, als das Drängen nun nachließ, werden sei jetzt von allen Seiten angegriffen; freilich auch zuweilen mit Unrecht. So tadelte man unter Anderm auch, daß der Rendant der Armenkasse als solcher 200 Rtlr. Gehalt bezöge, welche den Armen entgingen, und wies darauf hin, daß mancher Bürger gern dieses Amt aus Mildthätigkeit umsonst verwalten würde. Hierauf hat jener Rendant sich bereit erklärt, unter solchen Umständen gern zurücktreten zu wollen, doch noch hat sich kein so mildthätiger Bürger zu diesem Amt gefunden, das allerdings keine Sinekure ist. Das, wie gesagt, sind unbegründete Vorwürfe; wahr ist es dagegen allerdings, daß die städtische Verwaltung den starken Schein gegen sich hat, mit den durch drückende Abgaben erschwungenen Mitteln nicht sparsam umzugehen. Aber wie läßt sich auch erwarten, daß der alte Gebrauch weichen sollte, da die Städteordnung bei uns ohne allen Einfluß geblieben ist und das Haupt-Organ der Reformen, die Stadtverordneten-Versammlung, nur dem Namen nach zu bestehen scheint, — wir hören und sehen von ihr nichts, sie verhält sich so ruhig, daß man ihr Dasein nicht ahnt. Ein Stadtverordneter sagt von ihr selbst: „Es düstert bei uns noch sehr.“ Wie soll es da nun anders sein als es ist?

Aus Westphalen, 21. Febr. Großes Aufsehen erregt es hier, daß gestern der Landrath des Bielefelder Kreises sich zu dem Gutsbesitzer Julius Meyer auf Schloß Holte begeben hat, um dessen sämmtliche Papiere zu versiegeln. Ob diese Maßregel mit einer fiskalischen Untersuchung in Verbindung stehe, die gegen denselben wegen einiger Aeußerungen eingeleitet war, welche derselbe an öffentlicher Wirthstafel sich über die „Kirche“ und eine „Allerhöchste Person“ erlaubt haben soll, — oder ob dieselbe mit den sonstigen Bestrebungen des Hrn. Meyer zusammenhänge, der als Hauptvertreter der socialistischen Frage in hiesiger Gegend gilt, müssen wir zur Zeit noch unbestimmt lassen. — Eine ähnliche Maßregel war gegen den ehemaligen Studiosus der Philosophie Kriege aus Lienen beabsichtigt, der unlängst in Bielefeld als Freiwilliger dienend, ein eifriger Mitarbeiter des Weser-Dampfbootes war. Man fand aber die Wohnung desselben leer und von Papieren natürlich keine Spur. Herr Kriege befand sich wegen einiger, auf offener Straße an das Volk gehaltenen Reden schon seit längerer Zeit in Untersuchung und sah täglich seinem Urtheile entgegen. (Weserz.)

△ **Breslau**, 25. Febr. Während die Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche als ein Erzeugniß des Unglaubens, den die Philosophie herangezogen haben soll, dargestellt wird — (da man darin vielmehr die Regungen einer wahren und echten, freilich von Glaubenszwang und Glaubensformeln sich abwendenden Religiosität, des Sehnens nach einem kirchlichen Leben, dem man in ganzer Wahrheit und von ganzem Herzen angehören möchte, erblicken sollte); während man jene Bewegungen, welche dem mächtig hervordrängenden, und sicher darum, welche Hindernisse sich auch entgegen stellen mögen, siegenden Zeitbewußtsein angehören, der „schlechten Presse“ auf ihr sündiges Haupt laden will, und Alles angeblich nur im Dienste des modernen Liberalismus, welcher Untergrabung von Kirche und Staat sich zum Ziel gesetzt habe, geschehen soll, dürfte es solcher Auffassung und Darstellung gegenüber von nicht geringem Interesse sein, auch im weiteren Kreise eine Stimme der Vorzeit über Das zu vernehmen, was heutigen Tages die lebendigste Theilnahme im ganzen deutschen Vaterland hervorruft, und wie sich auch die nächste Zukunft gestalten möchte, das erfolgreichste Ereigniß seit Jahrhunderten, so klein jetzt sein Anfang, zu werden verspricht. Und es ist dieses die Stimme eines der ersten Kirchenfürsten und Großwürdenträgers des deutschen Reiches, des Kurerzkanzlers, Erzbischofs von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, der von innigem Wunsche beseelt die Wiedervereinigung der durch die Reformation, oder eigentlich erst durch das Tridentiner Concil, welches die sondernde Scheidemauer erst fest und starr empor gerichtet hatte, geschiedenen Glaubensparteien herbeizuführen, und so auch die Wunden, an denen damals (vor nun etwa 150 Jahren) Deutschland tief erkrankt war, zu heilen, wenige Monate nach dem Ryswiker Frieden (Oktober 1697), seinen Rath Julius von Blum nach Rom zur Betreibung jenes Vereinigungswerkes absendete und ihm zu dem Ende eine Instruction ertheilte, die wir hier vor Augen haben. Das was aber dieselbe in unsern Tagen so beachtenswerth macht, ist, daß sie Vorschläge enthält, die, so sehr sie im Einzelnen das Gepräge ihrer Zeit tragen, doch dem sehr nahe kommen, was die sich bildenden christkatholischen Gemeinden, als die Grundnormen ihrer zu stiftenden Kirche aufgestellt haben.

Man höre! Höchster Richter in Glaubenssachen dürfe nur die heilige Schrift sein, nicht der Papst. Derselbe solle freilich erster Geistlicher der ganzen Christenheit (der Altkatholischen und reformirt Katholischen, welchen Namen die Protestanten tragen sollten) bleiben, ohne daß jedoch von einer Unfehlbarkeit desselben die Rede sein könne; ihm zur Seite solle vielmehr ein aus 24 Personen, aus beiden Religionsparteien zu gleichen Theilen gebildetes Collegium stehen, das in allen schwierigen Fällen nach Stimmenmehrheit entscheidet. — Den Bischöfen und den Priestern soll der Ehestand erlaubt sein. — Die Messe soll durchaus in deutscher Sprache gelesen werden. — Das Abendmahl wird in beiden Gestalten gereicht. — Die Ohrenbeichte wird in Deutschland abgeschafft; ein merkwürdiger Grund ist dafür angegeben. — Fasten zu halten wird dem freien Willen eines jeden überlassen. — Mit Anrufung der Heiligen soll es wie in der ältesten christlichen Kirche gehalten werden. — Das Fegefeuer möge man glauben oder nicht. —

Das ist der wesentliche Inhalt jener Instruktion, welche von Hormayr in dem diesjährigen Jahrgang seines Taschenbuches für vaterländische Geschichte (S. 201) mitgetheilt hat, wohl als er sie aufnahm kaum noch ahnend, welches Zeitinteresse sie erhalten würde; die wir daher hier, ganz so wie sie sich dort findet, folgen lassen. Bemerkt mag nur noch werden, daß die Instruktion zu einer Zeit ertheilt worden ist, als die Nachwehen des 30jährigen Krieges noch schmerzlich empfunden wurden, daher die Klagen im Eingang, über „die vielen Millionen Seelen, die unter dem Vorwand der Religion mit Wasser, Feuer und Schwert erwürgt worden;“ als die Vertreibung so vieler Deutschen und Protestanten anderer Länder um ihres Glaubens willen aus der Heimat, noch im lebendigen Andenken stand, worauf Art. VII. hinweist; als so eben ein für Deutschland schmählicher Friede geschlossen worden war, der demselben nicht nur das Elsaß und namentlich Straßburg kostete, sondern selbst eine neue Quelle der Zwietracht in unserem Vaterlande werden mußte, indem dem vierten Friedensartikel durch die Ränke Frankreichs und der Jesuiten eine Clausel hinzugefügt war, welche die gewaltsame Beraubung der Protestanten in den durch die Franzosen occupirt gewesenen Ländern sanctionirte, und die Gegenreformation in der Pfalz herbeiführte. — Stoff zum Nachdenken, zum Vergleichen wird man in dem Dokument ohne allen weiteren Commentar finden. Luxemburg, Trier u. s. w. 1845! Mainz 1697! — Die Urkunde lautet:

„KurMainz hat bei dem vormaligen Westphälischen Frieden, das Beste getan. Jetzo lassen sich Ihro Kurfrl. Gnaden nicht weniger eifrig angelegen sein, die katholische und evangelische Religion zu vereinigen: zu dem Ende Sie den Hrn. von Blum an den Päpstlichen Stul geschickt Mittel vorzuschlagen, die ganze Christenheit zu vereinigen, weil er so viel Millionen Seelen unter Vorwand beederseits Religion vereinsamentlich mit Wasser, Feuer und Schwert erwürgt, und besorglich dem bösen Feind zugeschickt worden. Zu Facilitirung dessen söllten beede Kurfürsten Köln und Trier, mit Hessen-Darmstadt Ihnen Assistenz leisten. Spanien und Frankreich inclinirten auch dazu, ja der Papst selbst wolle sich dazu bequemen, auch die Jesuiten zu Rom ihren Consens dazu geben. (?!)

I. solle ein Synodus von 24 Personen beederseits Religionen, jede halbirt, angestellt werden: denen anzubefelen, daß sie das juramentum calumniae vorhero abzulegen, hingegen wer nit poenam temere Litigantium in Acht nehmet, für untüchtig zu fernerm Beisitz gehalten werden.

II. sollen die 24 Personen, remotis affectibus, unpassionirt, die ältesten Exemplarien heiliger Schrift zusammentragen, und daraus die Augsburgische Confession examiniren, das Päpstliche Breviarium von Articul zu Articul erwägen, ob es in der heiligen Schrift gegründet: und was die meisten Stimmen beschließen, solle angenommen werden.

III. solle die katholische Meß durchaus in deutscher Sprach gelesen werden: dabei obige 24 Personen unparteiisch erwägen sollen, wie in puncto der Meß die Katholischen und die Evangelischen, ratione solchen Betstunden sich durchaus vereinigen könnten?

IV. Die Evangelischen sollen hinfür die Reformirt-Katholischen, von den Alt-Katholischen genannt werden, denen der Papst zu Rom in der Stadt eine besondere Kirche einräumen wolle.

V. Den Papst soll man als einen Obristen Priester der ganzen Christenheit halten und tituliren; der sich auch will weisen lassen mit den Reformirt-Katholischen umzugehen, und sie also zu tractiren, daß auch von den Reformirt-Katholischen qualificirte Personen zu seinen Geheimen Räten sollen angenommen werden.

VI. Wer auf ein oder andere Religion schmähet, oder gegen ander schreibt: soll aus der ganzen Christenheit getrieben werden.

VII. Das heilige Abendmal soll man unter beederlei Gestalt, beederseits Religionen und Gemein, brauchen lassen: und soll erlaubt sein, daß es die Katholische mögen bei den Reformirt-Katholischen empfangen und also kein Teil den andern aus dem Land jagen.

VIII. Der Ohrenbeicht halber, so meistentheils ihr Absehen auf die Wälsche und Spanische stummen Sünden gehabt, solle solche in selbigen Landen zwar ihren Fortgang haben, aber bei erfolgender deutscher Religiosvereinigung aufgehoben werden.

IX. 14 Tage vor Ostern können sich die Gesunden des Fleisches enthalten, um desto geschicktere Gedanken bei den Leiden Christi zu haben.

X. Wegen Anrufung der Heiligen könnte man sich vergleichen, wie es die Patres in primitiva Ecclesia gehalten haben.

XI. Bei den Wallfahrten solle man bekannte deutsche Lieder singen und, anstatt der Meß, Betstunden anstellen, Gott dem Allmächtigen für den erlangten Frieden und andern Seegen zu danken.

XII. Das Fegefeuer möchte einer glauben oder nicht; stehet bei Erweisung der Gründe so die heilige Schrift geben kann.

XIII. Denen Bischöfen und Priestern solle der Ehestand erlaubt sein, nicht aber den Mönchen und Nonnen.

XIV. Der Reformirt-Katholische, er sei Fürst, Graf oder anderer Reichsstand, solle in seinem Gebiet einen Bischof haben, welcher in schweren Fällen sich des Papstes Einraten, doch ohne seiner hohen Obrigkeit Nachtheil bedienen könnte.

XV. Die Calvinischen Religionsgenossen, weiln sie in der Gnaden Wal, dem heiligen Abendmal, und in der Person Christi heftig irren, kann man in diese Vereinigung nicht aufnehmen: es sey denn, daß sie in diesen dreien Punkten, Christlich-Katholische Gedanken bezeugen und von sich geben.

XVI. Und ob zwar die griechische Kirch den Feler in der Person des heil. Geistes noch nicht erkennen will, so wird sie doch von der ganzen Christenheit nicht ausgeschlossen werden können. Daher die Alt-Katholische, Reformirt-Katholische als der Augsburgischen Confession verwandt und die griechische Kirch (weilen sie in den Hauptpuncten einig) wol können die ganze Christenheit genannt werden.

XVII. solle die ganze heilige Schrift zum Richter in diesem Religions Streit gebraucht werden und keine Auslegung gelten, sondern bloß die Artikel auf dem Bibel Text sich fundiren, welcher Text aus den alten Patribus primitivae Ecclesiae, und aus den 72 Tolmetschen, solle gezogen werden. Zu dem Ende sollen gedachte unparteiische Personen, eine neue Bibel drucken, und aus hebräischen, syrischen, arabischen, griechischen und lateinischen, wie auch der ersten Kirchen Väter Manuscriptis, als auf einen beständigen Grund gesetzt, verbleiben: Da der Papst mit seinem Richter-Dienst, ratione päpstlichen Wissenschaft nicht anzusehen, noch ob er nicht irren könne, sondern er soll als General aller Geistlichen zu halten sein, der seine Bei Räte von beederseits Religionen haben, die sich mit einander, wie die Assessores des Kammergerichts zu Wetzlar, comportiren, und in schweren Gewissensfällen sich zuvor des Papstes Gutachten, wenn es der heiligen Schrift gemäß, halten sollen.

** **Von der polnischen Grenze**, 26. Febr. Der Auffsatz in der Posener deutschen Zeitung Nr. 44, nach welchem zwei polnische Bauerngemeinden sich entschlossen haben, dem Czerskischen Glaubensbekenntniß in Schneidemühl sich anzuschließen, und wonach bereits in Posen Beiträge für die dortige apostolisch-katholische Gemeinde eingesandt wurden, hat uns zwar innigst erfreut, aber durchaus nicht gewundert. Solche Ereignisse konnten in Polen nicht ohne günstige Erfolge bleiben, und es steht zu erwarten, daß, wenn dies Glaubensbekenntniß in polnischer Sprache sich weiter ausbreitet, es gewiß so großen Anklang als unter den deutschkatholischen Christen finden wird. — Eine 50jährige

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 51 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 1. März 1845.

(Fortsetzung.)

Erfahrung in diesem Lande hat mich vollkommen überzeugt, daß die hochherzige Nation zu Fanatismus und religiösen Verfolgungen nicht geneigt war. Der gesunde Verstand des polnischen Bauern konnte zwar von manchem Fanatiker irre geleitet, aber nie auf lange getäuscht werden; der gebildete Pole aber hat längst aufgehört, großen Werth auf Papst, Hierarchie und römisches Priesterthum zu legen. — Sachsen und Polen stand immer in Wechselwirkung und Sympathie. — Dresden und Leipzig gab kürzlich ein vortreffliches Beispiel; — und wo es auf Geistesfreiheit, Menschenrecht, Menschenwohl überhaupt ankommt, wird sich der rascher zu-Werke gehende Pole von dem bedenklicheren Deutschen wahrscheinlich nicht überbieten lassen.

Deutschland.

München, 22. Febr. Wie man aus guter Qelle erfährt, sind die Hoffnungen die Angelegenheiten des Breslauer Bisthums in Bälde erledigt zu sehen nichts weniger als verschwunden. Die Weigerung des Domdechanten v. Diepenbrock die auf ihn gefallene Wahl unter den überaus mißlichen Zuständen der Katholiken in Schlesien anzunehmen, hat zu neuen Unterhandlungen geführt, denen die Sendung des Hrn. v. Duesberg nicht fremd sein soll. Unter welchen Bedingungen Hr. v. Diepenbrock sich zur Annahme der kirchlichen Würde bereit erklärte, ist noch nicht bekannt; sicher jedoch ist, daß derselbe dem Dringen des Königs von Preußen sich gefügt und die Wahl angenommen hat. (Augsb. Allg. Z.)

Offenbach, 24. Febr. Die Eingabe katholischer Einwohner hiesiger Stadt an den Hrn. Bischof Kaiser in Mainz, zu dessen Diöcese sie gehören, wurde hauptsächlich aus folgenden Gründen gemacht: 1) um die Reform mit einer loyalen Demonstration zu beginnen; 2) um öffentlich und unverholen aller Welt die Gründe und Belege zu bekennen, welche sie als wahre und gute Katholiken unwiderstehlich dazu bewegen, eine Reform ihrer Kirche, Glaubenssätze u. s. w. bewirkt zu sehen, im eigenen und wahrhaften Interesse der katholischen Kirche selbst; 3) um ihre guten Rechte und Ansprüche an die hiesige Gemeinde, an ihr Besitzthum und Vermögen zu wahren und — nöthigenfalls geltend zu machen. Wir bringen dies zur Veröffentlichung, damit andere gleichgesinnte Gemeinden die gleiche Richtung verfolgen. (F. J.)

Stuttgart, 23. Februar. Der akademische Senat in Tübingen hat einstimmig gegen die Suspension des Prof. Vischer protestirt.

Karlsruhe, 21. Febr. Unser vielverdiente Präsident der Kammer der Abgeordneten, Bekk, schloß heute die letzte Sitzung unseres Landtags mit folgender Rede: „Meine Herren! Am Schlusse des Landtags angelangt, lassen Sie uns noch einen kurzen Blick zurückwerfen auf das, was wir gethan haben. Fünfzehn Monate sind es, seit wir versammelt wurden, und wenn wir die vier Monate, während welcher unsere Sitzungen unterbrochen waren, abrechnen, so haben die Geschäfte dieser Kammer eine Zeit von 11 Monaten in Anspruch genommen. Fürwahr eine lange Dauer; allein wenn wir hinsehen auf die großen Resultate unserer Bemühungen, so werden wir uns belohnt finden für all' die Anstrengungen, die wir hatten; und selbst für die mancherlei Bitterkeiten, die der heiße Kampf naturgemäß mitunter veranlaßte. Ja, meine Herren, im Hochgefühle treu und rastlos erfüllter Pflicht dürfen wir sagen, es ist Vieles, es ist Großes geschehen! Gesetze von dem Umfange und zugleich von der Wichtigkeit, wie das Strafgesetz und die Strafprozeß-Ordnung sind noch an keinem Landtage, seit unsere Verfassung besteht, berathen und vereinbart worden. — Man hat die Aufgabe für einen Landtag als zu groß betrachtet; allein das Gewicht der Sache, das tief gefühlte Bedürfniß einer so wesentlichen Verbesserung in diesem Zweige unseres öffentlichen Rechts hat Ihre Pflichttreue, m. H., unterstützt, so daß die große Aufgabe in einer verhältnißmäßig nicht langen Zeit ihre Lösung fand. Der geistige Kampf hat das Werk geläutert, und nach einem ewigen Gesetze der Natur konnte auch hier, wie überall, dauerhaft Gutes nur unter schweren Geburtswehen zu Tag gefördert werden. Durch den Austausch der Meinungen wurde Vieles aufgeklärt, durch unsere Beschlüsse manches Mißverständniß beseitigt, oder Sicherung gegen möglichen Mißbrauch geschaffen. War aber auch über viele Einzelnheiten keine Vereinigung aller Ansichten zu erreichen, so ist doch, was zuerst das Strafgesetz betrifft, ein überragender Vorzug desselben darin anerkannt, daß es den Begriff einer jeden strafbaren Handlung genau und scharf bestimmt, in den Strafandrohungen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität festhält, und um in der Strafausmessung die Umstände des einzelnen Falles gehörig würdigen zu lassen, dem richterlichen Ermessen die nöthige Freiheit gewährt. — In der Strafprozeß-Ordnung sodann ward das unserer Entwickelungsstufe allein noch entsprechende Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überall mit Freude begrüßt, und wenn auch selbst hier Mancher in der Ausführung nicht alle seine Wünsche erfüllt sieht, so mag er auf den fortschreitenden Geist der Zeit vertrauen, der da, wo der Grund gelegt oder die Bahn gebrochen ist, das Mangelhafte aufdeckt und dessen Verbesserung mit unwiderstehlicher Gewalt hervorruft. Möge der Segen des Himmels auf diesen großen Werken ruhen, und dadurch der gefeierte Name Leopolds, des Bürgerfreundlichen, mit erhöhtem Ruhme der dankbaren Nachwelt überliefert werden! Außer diesen umfassenden Entwürfen, die den Hauptgegenstand unserer Berathungen ausmachten, und außer den Bestimmungen über den Staatshaushalt und über die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes haben wir noch 34 andere Gesetz-Entwürfe zum Abschlusse gebracht, theils von größerem, theils von geringerem Umfange, und selbst die letztere theilweise von außerordentlicher Wichtigkeit, wie namentlich der Gesetzentwürf über das Anlehen zur Vollendung des kolossalen Uuternehmen, welches in seinen bisherigen Erfolgen alle Erwartungen übertraf, und das zugleich vermöge des tausendfach gesteigerten persönlichen Verkehrs noch den Keim kaum zu ahnender geistiger und socialer Gestaltungen in sich trägt. Entlich haben wir achtzehn Motionen erledigt, größtentheils eine Vorbereitung weiterer Entwickelung unserer öffentlichen Zustände bezweckend, und mehr als 500 Petitionen, womit einzelne Staatsbürger ihre besonderen Anliegen den Berathungen und dem Schutze ihrer Vertreter übergaben. Dies, meine Herren, waren die Gegenstände unserer langen und mühevollen Verhandlungen, welche übrigens auch diesmal im Allgemeinen wieder sehr lebhaft waren. Haben die Discussionen mitunter auch jetzt wieder Erbitterung geoffenbart, so waren sie doch weithin nicht mehr in dem Maße gereizt, wie im Jahre 1842. — Wie außerhalb dieses Saales, so hat auch innerhalb desselben sich wieder mehr Ruhe und Geneigtheit zur Verständigung gezeigt. — Immerhin erregen aber die großen Interessen, die hier berathen werden, mit Recht auch eine lebendige Theilnahme, und die mitunter selbst übersprudelnde Kraft ist vorzuziehen jener Schlaffheit, die der schlimmste Feind aller geistigen Wirksamkeit ist. Laßt den aufrichtigen Meinungskampf ungehindert walten, aber darauf reicht als ehrliche Männer Euch wieder die Bruderhand! Meine Herren! — aus warmem Herzen rufe ich Ihnen zu: leben Sie wohl!" — Welcker erwiedert dem Präsidenten und spricht ihm die volle Anerkennung und den Dank der Kammer für die trefflich unparteiische Leitung der Verhandlungen und für die großen Verdienste, welche Präsident Bekk insbesondere bei den Berathungen über die Strafgesetze, sowohl in der Commission als in der Kammer sich erworben hat. Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Anerkennung von ihren Sitzen. Schaaff fügt den Dank für den Vicepräsidenten Bader bei und spricht den Wunsch aus, daß Bekk und Bader, diese Zierden der Kammer, auch dem nächsten Landtage nicht fehlen werden. Dank und Wunsch erhalten allgemeine lebhafte Beistimmung. Hiermit war die letzte Sitzung des Landtages geschlossen. (Mannh. Z.)

Karlsruhe, 22. Febr. Nachdem Se. Königl. Hoh. der Großherzog gestern die Deputationen der beiden Kammern der Ständeversammlung zu empfangen und die vereinbarten Gesetze, so wie die beschlossenen Adressen entgegen zu nehmen geruht hatten, wurde heute Vormittag der Landtag von 1843, nach Anleitung des hierüber gestern erschienenen Hofprogramms, im Namen und aus Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs durch den Präsidenten des großherz. Staatsministeriums, Staatsminister von Böckh, mit nachfolgender Rede geschlossen:

Rede des großherz. Kommissärs bei dem Schlusse des Landtages von 1844. „Hochwohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mir befohlen, den gegenwärtigen Landtag in Allerhöchstihrem Namen zu schließen. Das Reskript lautet: „„Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister v. Böckh, den gegenwärtigen Landtag in unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären. Gegeben in Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. Febr. 1845."" Se. Königl. Hoheit haben mich zugleich beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß Allerhöchstdenselben das unermüdete Bestreben der Mitglieder beider Kammern, die Ihnen mitgetheilten Gesetzentwürfe und sonstigen Vorlagen mit Gründlichkeit zu erledigen, nicht entgangen ist; daß es Allerhöchstdenselben angenehm war, fast alle Vorschläge der Regierung mit Ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt erhalten zu haben. Se. Königl. Hoheit haben mich insbesondere beauftragt, Ihnen die allergnädigste Anerkennung für den regen Eifer und die beharrliche Thätigkeit auszusprechen, womit Sie die wichtigen, zum Theil sehr umfangreichen Gesetzentwürfe über Verbrechen und Strafen, das Verfahren in Strafsachen, die Gerichtsverfassung, die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause geprüft und berathen haben. Allerhöchstdieselben glauben, auf diese Entwürfe auch in ihrer jetzigen Gestalt mit voller Beruhigung blicken zu dürfen, und zweifeln darum nicht, daß das Ergebniß vieljähriger Bemühungen sachverständiger und wohlgesinnter Männer der strafenden Gerechtigkeit zum bleibenden Vortheile gereichen werde. Im Namen und aus Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag hiermit für geschlossen." Nach beendigter Rede verließ der großherzogliche Kommissär, nebst den Mitgliedern des großherzogl. Staatsministeriums, unter dem wiederholten Rufe der Versammlung: „Hoch lebe unser geliebter Großherzog!" den Sitzungssaal.

Gegen die Deputation der zweiten Kammer äußerten gestern Se. Königl. Hoheit: „Mit Vergnügen empfange ich von Ihnen die Gesetzesentwürfe, denen die zweite Kammer zu meinem Danke eine reife Berathung gewidmet hat. Ich freue mich, daß es einer Majorität gelungen ist, das rechte Maß zu erhalten, das zu einem gedeihlichen Resultate führt. Mein sehnlichster Wunsch ist, doß die Gesetze zur Wohlfahrt meines Landes gereichen mögen. Diese Wohlfahrt wird stets mein Glück und meine Sorge machen, und ich hoffe in meinem Bestreben dafür stets auf die Unterstützung der zweiten Kammer zählen zu können." (Karlsr. Z.)

Leipzig, 25. Februar. Die Angelegenheiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ordnen und befestigen sich täglich mehr. In der vorgestern gehaltenen zahlreich besuchten Versammlung, zu welcher vom Stadtrathe das Sitzungslokal der Stadtverordneten im Bürgerschulgebäude überlassen worden war, trug der Vorsitzende, Hr. R. Blum, unter Anderm das an die Behörde gebrachte Gesuch um Anerkennung der neuen Gemeinde vor, von welchem man allgemein einen baldigen günstigen Erfolg hofft. Noch während der Versammlung wurde das Glaubensbekenntniß von vielen Anwesenden unterzeichnet. Die Zahl der Unterzeichneten, größtentheils Familienhäupter, die sich mit den Ihrigen der Gemeinde anschließen, betrug am Tage der Versammlung bereits 157. Einen freudigen Eindruck brachte die Nachricht hervor, daß die von den protestantischen Bewohnern unserer Stadt veranstaltete Subscription zur Begründung eines Kirchenvermögens für die Gemeinde, obwohl die Circulare bisher nur eine sehr beschränkte Verbreitung auf Privatwegen finden konnten, doch bereits die Summe von 5500 Thlr. ergeben, und daß die Behörde die Veröffentlichung eines Aufrufs zu ferneren Subscriptionen für den Zweck dem hiesigen Tageblatte gestattet habe. Die Bedürfnisse der neuen Gemeinde werden freilich, auch bei möglichster Einschränkung, so bedeutend sein, daß sie ohne kräftige materielle Unterstützung der Glaubensverwandten nicht im Stande sein würde, einen festen Boden zu erringen. Gewiß aber wird ihr auch ferner die Liebe zur Seite stehen, von welcher sie jetzt schon so reiche Beweise erhalten hat. Die Frage, wie sich die Mitglieder der in Bildung begriffenen neuen Gemeinden, denen noch Geistliche fehlen, in Fällen verhalten sollen, wo kirchliche Handlungen erforderlich werden, bei eintretendem Bedürfniß der Taufe, des heiligen Abendmahls rc., erhielt in der gestrigen Versammlung dadurch eine praktische Bedeutung, daß einem Mitgliede der Gemeinde seit seiner Lossagung von der römischen Kirche ein Kind geboren worden ist. Dasselbe soll von einem protestantischen Geistlichen getauft werden; die gesammte Gemeinde wird Pathenstelle versehen und dabei durch ihren einstweiligen Vorstand vertreten werden. — Hinsichtlich der Wahl eines Geistlichen schweben noch die vorbereitenden Verhandlungen; eine definitive Entscheidung wird wohl auch kaum eher stattfinden können, als bis zu erfolgter Confirmation der Gemeinde durch die höchste Behörde, welcher die Mitglieder um so sehnlicher entgegensehen, je tiefer sich in den ersten Tagen des entscheidenden Schrittes, welchen sie zur Ehre der Wahrheit gethan, das religiöse und kirchliche Bedürfniß

geltend macht. Hr. R. Blum berührte dieses Verhältniß in einer kurzen, aber erhebenden, tief zum Herzen dringenden Rede, womit er das Schlußgebet einleitete. (D. A. Z.)

Oesterreich.

† **Pesth**, 23. Febr. Die durch Hofdekret in den kaiserlichen Erbstaaten eingeführte Herabsetzung der militärischen Dienstzeit hat in Ungarn allgemein den Wunsch zu gleicher Begünstigung angeregt, und er ist auch schon in einigen Comitats-Congregationen zur Sprache gekommen. Die bisherige gesetzlich festgestellte Dienstzeit von 10 Jahren muß allerdings für das Landvolk um so drückender sein, als der Adel von der Militärpflicht in Friedenszeit gänzlich befreit ist und auch der Bürgerstand meist von Söhnen des Landvolks sich vertreten läßt, so daß fast die ganze Aushebung diesem zur Last fällt. Sie wird aber noch dadurch vollends unerträglich, daß die Politik es der Regierung für nothwendig erscheinen läßt, das ungarische Militär nach Italien und andern entfernten Punkten zu verlegen, wodurch die rohen ungarischen Bauernsöhne ihre für den heimathlichen Heerd erforderliche Kräftigkeit und Einfachheit häufig verlieren, und ohne von der Civilisation der neuen Aufenthaltsorte berührt zu werden, der luxuriösen Verderbniß derselben sich hingeben. Es ist daher natürlich, daß die heimkehrenden Verabschiedeten den Ruin der bäuerlichen Familien herbeiführen, und das magyarische Sprichwort zur Wahrheit wird: „Der Abschied ist der Freibrief zur Bettelei.“ Es wurde zwar in neuerer Zeit von mehreren Comitaten auch diese Entfernung des ungarischen Militärs aus dem eigenen Vaterlande unter die allgemeinen „Gravamina“ oder Landesbeschwerden aufgenommen, aber oft nicht von dem obigen Gesichtspunkte aus, sondern weil die Behörden des deutschen Militärs mit denen der Comitate in den allgemeinen Sprachkonflikt geriethen. Die Militär-Behörden hatten sich nämlich bis nach dem jüngsten Reichstage in ihren Zuschriften an die Comitate meist der deutschen Sprache bedient, welche Zuschriften aber von den Comitaten in der Regel uneröffnet zurückgeschickt wurden, worauf dann wieder jene Behörden an den magyarischen Zuschriften der Comitate Repressalien nahmen, woraus aber oft ein solcher Streit entbrannte, daß die betreffenden militärischen Beamten abberufen werden mußten. Die Bestimmungsgründe der Regierung bei dieser militärischen Translokation darf man aber nicht etwa in der geringen Treue der ungarischen Soldaten auf ungarischem Boden suchen, da diese, wie gesagt, fast ganz aus dem Landvolke genommen sind, welches aber, insoweit es noch irgend ein politisches Gefühl hat, auf Seiten der Regierung ist. Das ungarische Militär soll vielmehr die anderen Provinzen im Zaume halten, und man kann auch hieraus die Wichtigkeit Ungarns für Oesterreich ermessen; es liegt in ihm der Schwerpunkt der österreichischen Monarchie, der sie zusammenhält. Läßt sich nun nicht erwarten, daß die Regierung diese seither befolgte Politik der Translokation abändern werde, so dürfte auch die gewünschte Verminderung der Dienstzeit kaum erwirkt werden können. Denn diese Verminderung würde eine öftere Aushebung nöthig machen, und dadurch den Ständen öfter Gelegenheit geben, durch Verweigerung der letztern die Regierung zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, wie denn auch immer diejenigen Reichstage die erfolgreichsten sind, auf denen die Aushebung verhandelt wird. — Der „Erdélyö“ (Siebenbürger) bringt die interessante Nachricht, daß das Gubernium in Siebenbürgen den unteren Behörden den Auftrag gegeben, über die in mehreren Gegenden lebende christliche Sekte der Szombatosen genauen Bericht abzustatten. Diesen Namen führen sie von dem magyarischen Szombat, Sabbat, weil sie, im Uebrigen Christen, doch den jüdischen Sabbat statt des Sonntags feiern. Das genannte Blatt spricht die Vermuthung aus, daß diese Sekte ursprünglich vom Judenthum zum Christenthum durch Zwang bekehrt worden sei, wogegen es aber wieder bemerkt, daß in Siebenbürgen und Ungarn keine Juden-Verfolgungen stattgefunden hätten. Jedenfalls wird der genaue Bericht nicht nur in kirchengeschichtlicher, sondern auch in staatsrechtlicher Hinsicht von Interesse sein, da die fernere Duldung und bürgerliche Stellung der Sekte vom Gubernium bestimmt werden soll.

Rußland.

Petersburg, 18. Febr. Das heutige Gesetz-Bülletin enthält folgendes Manifest: „Wir Nikolaus I. rc. rc. Die allmähliche Unterwerfung der Bergvölker des Kaukasus, die Macht Rußlands in diesem Landstrich befestigend, erheischt nothwendig eine Verstärkung unserer gegenwärtig dort agirenden Kriegsheere, ohne den Bestand aller übrigen Theile der Armee zu schwächen, die den Bedürfnissen und der Würde des Reichs nothwendig sind. Wir halten es daher für zweckmäßig, die in diesem Jahre den Gouvernements der östlichen Hälfte bevorstehende gewöhnliche Rekrutirung, statt im November, schon im März zu vollziehen, und bestimmen daher, sie am 27. März zu beginnen und sie unfehlbar am 27. April zu beenden. Wir befehlen, diesmal sieben von tausend Mann zu erheben, nach Grundlage eines besondern Vollziehungs-Ukases, der hierüber dem dirigirenden Senat ertheilt ist. Gegeben in St. Petersburg am 15. Februar im Jahre Christi 1845, unserer Regierung im zwanzigsten. Nikolaus.“

Großbritannien.

London, 22. Februar. Die Debatte über den Antrag des Hrn. Duncombe ist in der gestrigen Sitzung des Unterhauses beendigt worden; Lord Howick hatte das Amendement vorgeschlagen, daß nur über die persönliche Angelegenheit des Hrn. D. (nämlich über die Eröffnung seiner eigenen Briefe) ein Untersuchungs-Comité niedergesetzt werde, und dies Amendement ward, nach einer sehr lebhaften Verhandlung, mit 240 gegen 145 Stimmen verworfen. Hr. Duncombe wird sich dabei indeß nicht beruhigen und in einer der nächsten Sitzungen die Post-Beamten vor die Schranken des Hauses citiren, damit sie denjenigen namhaft machen, welcher sie zur Erbrechung seiner Briefe auktorisirt hat.

Am 11. Februar ist eine Kriegsbrigg von England abgegangen, um sofort der Blockade von Montevideo ein Ende zu machen. Dies ist der erste der von dem englischen Ministerium beschlossenen Schritte.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Febr. Die große Kabinetsfrage ist gestern Abend in einer der merkwürdigsten Sitzungen, welche unsere Deputirtenkammer je gehalten, entschieden worden. Das Ministerium hat mit 229 gegen 205 Stimmen den Sieg davongetragen. So viel voraus und nun ein möglichst gedrängtes Referat der Verhandlungen. Die Debatte begann mit der Rede des Hrn. Joly gegen die Bewilligung der geheimen Fonds, oder vielmehr gegen das Ministerium, welchem er u. A. zum Vorwurf machte, daß es einem Manne, wie dem General Narvaez, den Orden der Ehrenlegion verliehen, für den freilich Herr Guizot den Orden des goldenen Vließes als Entgelt erhalten. Der zweite Redner war Herr Liadières, welcher das Ministerium vertheidigte, besonders indem er den früheren Zustand des Landes mit dem gegenwärtigen verglich. Er sagte: Erinnern wir uns an die Lage vor dem Antritt des jetzigen Ministeriums, die Emeute in den Straßen, die Marsellaise in den Theatern — (Lärm) Herr Thiers (von seinem Platze): „die Krone von 1830 wurde unter dem Gesange der Marsaillaise gegeben und genommen.“ (Zahlreiche Stimmen: Bravo!) Hr. Peltereau von Villeneuve: „Aber man muß nicht immer das alte Lied singen.“ Hr. Liadières: „Unser Einfluß nach Außen war verloren, unser Botschafter nach Spanien ging nur über die Grenze, um dem Sturz der Königin Christine beizuwohnen, die englische Allianz war auf das Ernstlichste compromittirt, der Schatz mit einigen Hundert Millionen mehr belastet.“ Herr Thiers: „Sagen Sie doch lieber mit einer Milliarde.“ (Lange Unterbrechung) Hr. Liadierees: „Jetzt hat Frankreich seine Ruhe, seinen Wohlstand und seinen Einfluß wieder gewonnen. Afrika, bis dahin eine blutige und lästige Chimäre, ist durch die Einsicht der Regierung und Kraft eines tüchtigen Feldherrn eine vielversprechende Wirklichkeit geworden. (Beifall) Das Ausland achtet uns, weil Kraft, verbunden mit Mäßigung, stets geachtet wird. Da sehen Sie, was da war, und was da ist. Ein Votum der Kammer kann dies ändern, kann uns aus der Gegenwart in die Vergangenheit versetzen.“ Der Redner schloß mit einer Charakteristik der Parteien und ihrer Stimmführer nach deren Worten, welche er anführte und schloß, indem er sagte: „Weil ich ein Gedächtniß habe, will ich keinen neuen 1. März, ich will selbst keinen neuen 15. April, nicht etwa wegen seines Führers, sondern wegen des Schwanzes, den er hinter sich herschleppt. (Allgemeines Gelächter) Weil ich ein Gedächtniß habe, stimme ich für das Kabinet.“ Herr Boudet machte nun seinen bereits erwähnten Antrag auf einen Abzug von 25,000 Frs. Es entspann sich nun eine sehr lange Debatte, bei welcher die Hauptredner die HH. Billault und Guizot*) waren. — Nachdem Herr Guizot geendet, schritt der Präsident zur Abstimmung. Er sagte: „Die Kammer hat zuerst über den von Hrn. Boudet vorgeschlagenen Abzug von 25,000 Frs. abzustimmen, aber in Betracht (Unterbrechung), ich sage in Betracht, daß mehr als 20 Mitglieder die geheime Abstimmung begehrt haben — (Neue Unterbrechung) Hr. O. Barrot: „Verwundern Sie sich darüber, daß bei einem Vertrauensvotum“ (Lärm) — Wenn das Ministerium (Herr O. Barrot versuchte vergebens, den Lärm zu überschreien). Man rief nach den Namen derer, welche die geheime Abstimmung begehrt, die Linke erhob sich in Masse und rief: Wir sind es. Der Präsident las 20 Namen, darunter die der HH. Thiers, v. Rumilly, Barrot; man verlangte noch mehr Namen, die linke Seite rief auf einmal: Wir alle sind es. Der Präsident las weiter, aber es hörte Niemand mehr zu. Man schritt zum Ballotement. Es waren 434 Abstimmende, gültige Mehrheit 218. Das Amendement wurde mit 229 gegen 205 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 24 Stimmen verworfen, worauf dann der ganze Gesetzentwurf, bei dessen Abstimmung die Linke nicht mehr mitstimmte, mit 217 gegen 41 Stimmen angenommen ward. Es war 8 Uhr, als die Kammer auseinanderging. — Dieses Tagesereigniß ist heute natürlich das einzige von Bedeutung, und es ist höchst wichtig, denn es sichert das Bestehen des Ministeriums. Alle Zeitungen beschäftigen sich heute damit, jede nach ihrer Weise. — Die Deputirtenkammer beschäftigt sich heute mit Bittschriften. Die Pairskammer hat dennoch beschlossen, den Antrag wegen des Eisenbahnschwindels in Berathung zu ziehen. Der Marquis von Ferrière ist mit dem chinesischen Handelsvertrag von Whampoa hier eingetroffen. — Aus Afrika sind die amtlichen Berichte über den Vorfall in Sidi Bel Abbes angelangt. Die Franzosen haben dabei 6 Todte und 26 Verwundete (darunter 3 Offiziere) die Araber wurden sämmtlich niedergemacht. — Die kalte Witterung dauert noch fort. Gestern hatten wir wieder $11\frac{1}{4}^{0}$ Cels. und die Nacht Regen, wodurch hier Glatteis entstand, eine Erscheinung, welche den Parisern ganz unbekannt war; der Verkehr auf den Straßen war dadurch sehr gehemmt, das Ausweichen der Wagen fast unmöglich.

*) Leider sind wir wegen der Menge des uns vorliegenden Materials nicht im Stande, den Auszug aus den beiden Reden, welche der geehrte Correspondent uns mittheilt, abzudrucken. Red.

Schweiz.

Lausanne, 19. Februar. Daß es verhältnißmäßig noch ordentlich herging beim Eindringen des Volkes in Lausanne, ist um so glücklicher, da man es nicht an argen Aufhetzungen hat fehlen lassen. Ein Betsaal ist ruinirt worden; einen zweiten, der bedroht war, schützte die Bürgerwache. — Das Gerücht von Pfarrer Descombaz's Mißhandlung ist Gottlob nicht richtig. — Der Präsident des aufgelösten großen Rathes und der Staatsschreiber haben die Beglaubigungsschreiben der waadtländischen Abgeordneten und ihre Instruktion unterzeichnet. — Die Artillerie des Schlosses Chillon, außerdem zwei Kanonen und viele Munition sind nach Bex gesandt worden. Contingent und Reserve sind auf den 24. d. auf das Piket gestellt.

Nachrichten aus Freiburg zufolge hat dort die falsche Nachricht, es seien 10,000 Mann Berner Truppen im Anmarsch, um Freiburg am 17ten d., Nachts zu überfallen und diese Stadt von den Jesuiten zu befreien, gewaltigen Lärm verursacht. Drei Compagnien des Bundeszuges wurden aufgeboten, die Landwehr wurde in die Kaserne beordert, und Niemand wußte doch eigentlich warum. Die Soldaten vom Lande stellten sich sehr spärlich ein und waren großentheils nur mit Knitteln und Zaunstecken versehn. Den Freiburger Jesuiten und Mariabrüdern (affiliirten Jesuiten) aber verursachte der Berner Bär einen so gewaltigen Schreck, daß sie sogleich einpackten und sich zur Abreise vorbereiteten; wirklich sollen sie im Ernste daran denken, Freiburg verlassen zu wollen. Sie sollen sich sogar, zu ihrem künftigen Aufenthalte in Italien, von ihren pietistischen Freunden aus Basel Empfehlungs-Briefe haben kommen lassen! Nach Mailand und Piemont sollen die frommen Väter berufen worden sein. Dort bestehen schon Jesuiten-Erziehungs-Anstalten. — Die große katholische Gemeinde Allschweil in Basellandschaft hat den Kapuzinern in Dornach angezeigt, sie werde in Zukunft nicht dulden, daß ein Kapuziner in ihrer Kirche wieder so verdammend gegen die Freisinnigkeit loszieht, wie dies an einem der letzten Festtage und zwar durch den Guardian von Dornach selbst geschehen sei. Die Gemeinde hat sich deshalb auch klagend an den Regierungsrath gewendet.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. Febr. (Werder-Mühle.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde die in der vorletzten Sitzung abgebrochene Diskussion in Betreff des Verkaufs der Werder-Mühle beendet. Die Versammlung faßte den Beschluß, da das Kaufgeld in Berücksichtigung des Ertrages der Mühle und der Zeit-Conjuncturen nicht genügend erscheine, überdieß zu einer vortheilhaften Verpachtung mehre Anträge eingereicht seien, den Magistrat zu ersuchen, die Mühle nochmals in einem neuen Licitations-Termin zum Verkauf und zur Verpachtung zu stellen.

(Wahlen.) Im Laufe des Monats Februar wurden gewählt: zu künftigen Vorstehern des Elisabeth-Gymnasiums, der Stellvertreter des Vorstehers Herr Siebig und der Stadtverordnete Herr H. Barth; zu Vorstehern des Gymnasiums zu Maria-Magdalena: der Hr. Stadtverordnete Jurock und Hr. Wully; zu Vorstehern der Töchterschule: die Herren Stadtverordneten Eichborn und Grund; zu Vorstehern der Bürgerschule zum heil. Geist die Herren Stadtverordneten Koch und Worthmann. — Zu Mitgliedern der Commission, welche die Aufnahme der dießjährigen Stammrollen besorgen, wurden gewählt: die Herren Stadtverordneten Caprano und Woywode II.

In derselben Sitzung wurde eine Uebersicht der Thätigkeit des Sparkassen-Curatoriums vorgelegt. Die Versammlung erkannte mit Freuden an, daß

die Herren Curatoren die ausgezeichneteste Sorgfalt in Erfüllung dieses Ehrenamtes bewiesen, und beschloß, ihnen durch schriftlichen Dank dieß zu erkennen zu geben.

Controversen

sollte man ebenso einer öffentlichen Kritik und Erwiederung unterwerfen, wie jegliche gemeinwichtige Streitsache, z. B. die Angriffe auf Staatsinstitute, Landesgesetze und deren Vertreter; denn die Wirkung einer solchen, Jedem zugänglichen Rede, erscheint in der That nachhaltiger, als der gedruckte Artikel eines Zeitungsblattes, dessen „Gedanken, wie Eintagsfliegen uns umschwärmen und verfolgen", die aber doch auch zugleich, wie die Ephemeren Büffons, nach kurzer Lebensfrist dahinsterben. Und wenn man dergleichen Vorträge in München, Berlin, Dresden, Reichthal, Ottmachau ꝛc. nicht nur einer „tagesblättrigen" Besprechung unterwirft, sondern sie sogar eventualiter juristischen Akten einverleibt, so erschiene es in der That nachlässig von unserer Presse, wenn sie dergleichen Merkwürdigkeiten nicht auch von unserer Metropole auftischen wollte, da diese gewiß das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen, und zudem unsere Tagesliteratur dem gegen sie vor vielen Zuhörern gesprochenen Worte nichts Anderes entgegenzusetzen hat, als das gedruckte.

Es ist nun keineswegs unsere Absicht, wie wir dies einst mit Pater Goßler gethan, die Vortragsweise unseres Redners mit einer Kritik zu beleuchten; denn dazu steht uns, im Ernst gesagt, das rhetorische Talent zu hoch, wenn es sich auch nur als „mittelmäßig begabt" in christlicher Demuth veranschlagte. Der Geist ist es ja allein, der da lebendig macht, daher fühlen wir uns ermüßigt, Einiges von der innern Wesenheit und dem Ideenwerthe solcher Kanzelvorträge hier anzugeben; zumal der Inhalt derselben sich seit längerer Zeit fast um ein und dieselbe Hauptwahrheit dreht, nämlich um das Thema: die Kirche ist durch die neueren Bestrebungen der schlechten Presse gefährdet. — Wir fragen hier freilich umsonst, was verstehen solche Controversprediger wohl unter der Kirche, was unter schlechter Tages-Literatur? — Die Vertreter des Ultramontanismus versichern uns mit der Miene der allerchristlichsten Bescheidenheit, sie und noch Einer seien ja die alleinigen Inhaber aller kirchlichen Präpotenz und Glaubensmacht, und „stehen erhaben über jeglichem Urtheil und Beifall des Laien." Angenommen eine solche Bevorzugung dieser privilegirten Geister, so vernehmet jetzt die Wahrheiten, welche ihre höhere Einsicht in die Geschichte der Zeit, zu Tage fördert, für deren wörtliche Auffassung ich freilich nicht einstehen kann, da ich nicht, wie man sich einst bedrohlich ausdrückte, „mit dem Griffel in der Hand das gesprochene Wort nachgeschrieben, um es zu denunciren." — Was hieße hier Denunciation? Man befrage nur darüber das schlesische, resp. katholische Kirchenblatt und die Augsburger Postzeitung. — Und darf etwa, was in den offenen Räumen einer Kirche gesprochen worden, nicht Jeder wissen, so gut es ihm verstattet war, es mit anzuhören? Darum setze ich zur Erbauung Anderer, welchen jene Vorträge nicht zugänglich waren, einige von den Hauptwahrheiten her, die ich seit Wochen aus gewissen Kanzelreden gelernt, und deren Zahl ich vielleicht noch durch andere vermehren kann, sofern man fortfährt, in demselben Geiste zu predigen. Also hört, hört!

1) **Die ganze christliche Welt liegt in einem tiefen Winterschlafe begraben.**
2) **Die christliche Kirche ist jetzt, wie in den Tagen des Herrn, eine verkannte, verachtete, verfolgte.**
3) **Zu den Besessenen, deren Einen Christus bei seinem Gange vom Berge Tabor heilte, gehören auch die in unserer Zeit von Freiheitsschwindel Ergriffenen.**
4) **Die schönste Zeit, welche das Christenthum durchlebt hat, war die der Blutzeugen, und der Moment ist da, das Leben in die Schanze zu schlagen, denn der Strom des Zeitgeistes reißt einen Grundpfeiler der Kirche nach dem andern nieder.**
5) **Die Ursachen des Widerspruchs gegen die Kirche und ihre Diener (!) liegen großentheils in der Unwissenheit derer, die sie tadeln.**
6) **Die Aeußerungen solcher Opposition bestehen meist in Angriffen auf einzelne Personen, zumal auf das geheiligte Oberhaupt der Kirche.**
7) **Die Folgen derselben: die dürren Aeste werden abfallen vom frischen Baume des Lebens, und die faulen Glieder werden wie Spreu vom Winde dahingenommen werden.**
8) **Es ist ein reges Leben in der christlichen Kirche, deren Siege um so gewisser, je schroffer die Parteien einander gegenübertreten.**

Doch einstweilen genug von solchen contra- und retroversen Paradoxen gegen die edleren Bestrebungen unseres neuerwachten kirchlichen Lebens! — Wir fragen nur noch reflektirend, wie stimmt Nr. 8 mit Nr. 1? — Wie stimmt das öfter ausgesproche Vertrauen, daß die Kirche (d. h. die wahre!) des Herrn die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, mit der ängstlichen Befürchtung ihres Umsturzes durch die armselige schlechte Presse? — Wie stimmt die frühere Inkulpation derselben, als hege sie antimonarchische Tendenzen, mit dem ihr gemachten Vorwurfe der Sykophantie? — Und glaubt man denn etwa, daß es bei einem solchen Vortrage eben so viel Applaudanten gebe, als Zuhörer, oder will man die ungebildete Masse gewinnen, und haranguiren, während man den größten Theil der Aufgeklärteren zu solcher Polemik die Köpfe schütteln, wohl gar wegwerfend über den blinden Amtseifer lächeln läßt? — Wir meinen, damit geschehe der guten Sache kein ersprießlicher Dienst, und wie wir es aus Grund der Seele verachten, wenn man Leuten, die ihrer Stellung und Ueberzeugung gemäß denken, sprechen und handeln, geheime Hindernisse in den Weg legen wollte, eben so halten wir es für Pflicht, gegen solche Uebergriffe priesterlicher Gewalt in einer Reihe von Controverspredigten, wie sie von keinem vorurtheilsfreien und toleranten Katholiken gebilligt werden können, hiermit öffentlich in die Schranken zu treten.

Breslau, 25. Februar 1845.

Ein Laie,
zwar nicht Publicist, aber gelegentlicher Referent
der schlechten Presse.*)

Breslau, 28. Febr. Im Interesse des musikliebenden Publikums glauben wir auf das morgen stattfindende Concert des akademischen Musikvereines zum Vortheile seines zeitigen Dirigenten Hrn. Stud. Heinrich Fleischer, besonders aufmerksam machen zu müssen, da sowohl die Auswahl der Piecen als das Mitwirken von Fräulein Clotilde Höcker, Hrn. Rieger und Hrn. Ober-Organisten Köhler einen sehr genußreichen Abend verspricht. h.

---

* **Aus dem Striegauer Kreise.** Seit Anfang dieses Jahres wird bekanntlich der Gebrauch schmalspuriger Wagen durch Polizeistrafen geahndet. Nun sind aber die Communal-Wege noch zu einem großen Theil in ihrem früheren Zustande, d. h. für schmales Fuhrwerk allein passend. Zur Verbreiterung der Wege ist an vielen Orten bislang so gut wie Nichts geschehen. Betrachten wir beispielsweise den Weg von Striegau über Teichau nach Oels, so fragen wir uns erstaunt, wie sollen hier, wo kaum 2 schmale Wagen einander ausweichen können, dies breite im Stande sein? Und sollen nur letztere erlaubt sein. Könnte denn der Polizei-Districts-Commissarius, so weit das Terrain des Dominiums reicht — und hier ist's am schlimmsten — nicht etwas zur Verbreiterung des Weges thun? — Das Gesetz wegen der breitspurigen Wagen trifft im Allgemeinen den Landwirth und insbesondere den kleineren Ackerbesitzer am empfindlichsten. Die Landleute klagen laut und meinen, daß sie den für sie erwachsenden Schaden unter einigen Jahren nicht verwinden könnten. Sie behaupten: der Zeitraum von 6 Jahren zur Anschaffung des vom Gesetz befohlenen Fuhrwerks sei, ungeachtet der durch die Behörden früher nachgegebenen Verlängerung, viel zu kurz gewesen, um ohne große Verluste sich der neuen Ordnung anzubequemen. Denn in der That: wer vor 6 Jahren sich einen neuen schmalspurigen Wagen bauen ließ, der hat ihn jetzt kaum zur Hälfte abgenutzt, da die Erfahrung lehrt, daß in der Landwirthschaft ein Wagen durchschnittlich 15 Jahre und darüber dauert. Man scheint bei den hieher gehörigen Gesetzbestimmungen hauptsächlich die Fuhrleute, welche ihres Gewerkes wegen tagtäglich auf der Straße liegen, in's Auge gefaßt zu haben. Jeder kleine Bauer hat dieses Neujahr oft an 100 Thaler auf Wagenveränderung ausgeben, und seine noch ganz guten vor 7—8 Jahren neu angeschafften Wagen zerschlagen müssen. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß die Stellmacher gar nicht so viel dürres Holz vorräthig haben, um aus solchem die große Menge nöthig gewordener Fuhrwerke verfertigen zu können. Sie nehmen daher mehr oder weniger grünes Holz, so daß die neuen Wagen nach ein paar Jahren nothwendig wieder zu Schanden sind. Hätte man noch einige Jahre die bisherigen Wagen gebrauchen und das Gesetz erst später in Kraft treten lassen, so wären den Landleuten viele Tausende von Thalern erspart worden.

*) Es wäre wünschenswerth, daß dergleichen Reden wortgetreu gedruckt würden, um auch Andern Erbauung zu gewähren, die vielleicht durch gewisse Umstände abgehalten werden, sie unmittelbar aus dem Munde eines solchen Kanzelredners zu vernehmen. (Anm. d. Ref.)

Festenberg, 18. Februar. Am heutigen Tage ist in dem hierher eingepfarrten Dorfe Linsen, Militscher Kreises, eine Frevelthat verübt worden, deren Veranlassung eine eigenthümliche ist. Der dortige Schullehrer Z. hat nemlich in Folge einer Krankheit und auf Anrathen seines Arztes dem Branntweintrinken ganz entsagt. Die guten Folgen, die er dadurch an sich wahrnahm, veranlaßten ihn, für die Enthaltsamkeit, so viel er nur konnte, zu sprechen und zu wirken. Besonders bemühte er sich, den dortigen Bauer K., einen starken Branntweintrinker, zu bekehren; doch umsonst. K. mochte den Branntwein nicht lassen, und faßte gegen Z., den Feind seines lieben Fusels, einen tiefen Groll, der so weit ging, daß er seiner mit dem Lehrer befreundeten Familie allen Umgang mit dessen Familie untersagte. — Am obigen Tage kam der allgemein geliebte Pastor Thiel aus Festenberg nach Linsen und versammelte die Gemeinde im Schulhause, wo er eine kräftige Ansprache an sie hielt, deren Thema die Enthaltsamkeit vom Branntweine war. Es hatten sich um den geschätzten Redner die Einsassen, Alt und Jung, zahlreich versammelt, auch die Kinder des Bauer K. waren darunter; er selbst aber war nach Festenberg gegangen. Als er von da zurückkehrt, fragt er sogleich nach den Kindern und eilt auf die erhaltene Antwort in die Schule. Diese ist vom Pastor und der Versammlung bereits verlassen; er trifft nur den Lehrer, und beginnt mit diesem einen heftigen Streit, wobei er ein langes Messer ergreift und es jenem dreimal in die Brust stößt. Z. ist sehr schwer verletzt und sein Aufkommen fraglich. K. ward natürlich verhaftet. — Der Vorfall ist höchst auffallend, denn er beweist, daß der schändliche Fusel den Verstand soweit umnachtet, bis dieser heilsame Lehre und sittliches Leben unter den wilden Genuß des brennenden Giftes setzt.

(Brieg. Samml.)

Aus dem Neisser Kreise, im Febr. Schon seit vielen Jahren wird von dem benachbarten kaiserlichen Städtchen Weidenau aus, durch einen Mann viermal im Jahre ein wahrer Menschenhandel nach Wien betrieben. Man sagt, daß dieser Mann über 80mal seine Reise gemacht und zwischen 20 und 40 jugendliche Personen jedesmal nach Wien gebracht habe! — Dieser treibt sich für gewöhnlich einige Wochen vor der beabsichtigten Reise in unserer Gegend auf dem Lande herum, beredet die Eltern, welche ihre Söhne dem Handwerksstande widmen wollen, dieselben in Wien lernen zu lassen, verspricht liebevolle und geschickte Lehrmeister in jedem Fache zu beschaffen, und weiß nun zugleich den lebenslustigen Knaben mit großer Zungenfertigkeit das prachtvolle Wien mit seinen tausend Herrlichkeiten und reizendem Leben so süß vorzumalen, daß natürlich die Letzteren den Zeitpunkt kaum erwarten können, wo sie dieser irdischen Glückseligkeit zugeführt werden. — Der Listige bestimmt nun den spätesten Termin zum Eintreffen in Weidenau; er sammelt seine junge frohe Schaar, worunter sich auch oft Mädchen befinden, um in Wien zu dienen, läßt sich vor dem Aufbruch von jedem Kopf 15 Sgr. als Douceur auszahlen, überzeugt sich, ob Jeder Reisegeld und die nöthigen Papiere besitzt und führt nun unter freundlichen Ermunterungen die lustigen und jubelnden Knaben einer dunklen Zukunft entgegen. — Von Weidenau geht der Weg gleich auf unbekannten Fußsteigen nach Rothwasser, über den Mittagberg nach Böhmischdorf, Freiwaldau bis nach Littau, indem er ihnen die Namen der Ortschaften sorgfältig verschweigt und die unbekanntesten Gebirgsfußwege wählt, damit die Reuigen oder dem Heimweh Verfallenen den Rückweg nicht leicht wieder finden können, sucht nun mit ihnen zu leben, Reisegeld oder Sparpfennig denselben zu entlocken, schreckt Ueberlustige nach einigen Tagen mit der Aussicht auf den beliebten Haselstock der österreichischen Meister, betrinkt sich oft unterwegs, macht Skandal und kommt endlich nach einer Reise von 10 Tagen vor den Linien Wiens an. — Er ist nicht mehr der väterliche Freund und Rathgeber. Gewöhnlich führt er sie hier in einen Schuppen, läßt sie sich reinigen und wo möglich herausputzen, hält dann seinen Einzug paarweise mit dieser hoffnungsvollen Schaar, indem er an ihrer Spitze marschirt bis in die Josephvorstadt, wo er in der Rufferaner Gasse im Erzengel Michael Nr. 29 anhält, seinen Sklavenmarkt aufschlägt und die armen Opfer zur Schau und Auswahl aufstellt. — Dort finden sich nun viele jener sauberen lehrlingsbedürftigen Meister ein, die in Wien selbst bei allen Eltern gewöhnlich in Verruf stehen; in einem Nebenzimmer wird förmlich geschachert, nach der Größe und Stärke des Knabens werden 4 bis 8 Zwanziger dem Weidenauer Manne bewilligt und der Wille der Knaben gar nicht in Anschlag gebracht. In den Werkstätten, die nicht selten Schauergemächern gleichen, angekommen, findet der kleine Ausländer rohe und rauflustige Gesellen aus Ungarn, Illyrien, Kroatien, Italien,

— er wird von groben Hannaken und Pollaken Befehle in einer Sprache empfangen, die er nicht versteht, bald gemißhandelt, ohne Schutz bei dem selbst schlagfertigen Meister zu finden, ist genöthigt, die niedrigsten Dienste bei pöbelhafter Behandlung zu verrichten, erhält die dürftigste Nahrung und möchte oft vor Hunger umkommen, wird für jedes Vergehen aufs schärfste gezüchtiget und der schöne Traum der Kindheit muß einer schmachvollen elenden Gegenwart und fürchterlichen Zukunft weichen! — Klagebriefe in die Heimath werden von dem Meister zerrissen oder unterschlagen und andere Schreiben im Sinne des Letzteren voller Täuschungen an die betrogenen Eltern diktirt. Wollen die Knaben zu entfliehen versuchen, so werden sie durch die Wachen an den Linien wieder eingefangen, dem gestrengen Herrn Meister zurückgeliefert und sie empfangen dann so viele schmerzliche Schläge, daß ihnen auf lange Zeit ein solches Unternehmen vergeht. — Schreiber dieses kennt das Treiben dieses Knabenentführers schon lange und an Beweisführungen der aufgestellten Behauptungen mangelt es nicht. Diejenigen, die in Wien ein gutes Unterkommen finden, etwas Gediegenes lernen und sich einer guten Behandlung zu erfreuen haben, verhalten sich wie 1 zu 25 — und solche müssen, wenn sie der ꝛc. einmal wieder ansichtig wird, sich noch ganz besonders abfinden. Nicht selten kommen auch gut gewachsene Jünglinge später in Gefahr, den Werbern des in Wien stehenden ungarischen Infanterieregiments „Deutschmeister" in die Hände zu fallen und werden dann für immer dem Vaterlande entzogen. — Endlich wäre es wohl an der Zeit, diesem frechen Knabenhandel an unserer Gränze ein Ziel zu setzen, denn es giebt bei uns geschickte Handwerker und Künstler genug, welche die heranwachsende Generation ausbilden können. — Die hohen Landesbehörden wollen daher dieser Sache volle Aufmerksamkeit schenken, und durch ein strenges Verbot einem gefährlichen Unwesen steuern, das schon viel zu lange übersehen worden ist und zum großen Nachtheil der Bevölkerung der Umgegend bis jetzt ungestraft bestehen konnte!

(Oberschl. Bürgerfr.)

Mannigfaltiges.

* **(Berlin.)** Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Seiffert im Ministerium des Innern, welcher im nächsten Monat als General-Konsul nach Mexiko geht, wird sich hier vor seiner Abreise in die Loge zu den drei Weltkugeln aufnehmen lassen. Dieser Entschluß scheint nicht ohne Bedeutung zu sein. Bekanntlich haben die Freimaurer in Mexiko in der neuesten Zeit eine gewisse politische Wichtigkeit erlangt; dieselben theilen sich in zwei Hauptparteien, nämlich in die aristokratische und demokratische, oder in Escosesos (von Schottland), und Yorkinos (von York); beide Parteien stehen sich ziemlich schroff gegenüber. — Die Fürstin von Liegnitz, welche ein sehr zurückgezogenes Leben führt, hatte dieser Tage die Ehre, daß Ihre Majestäten bei ihr dinirten. — Der sehr betagte Kammerherr und Oberhofmeister Freiherr v. Schilden hatte am verflossenen Dinstag das Unglück, auf der Straße zu fallen, und einen Bruch des Handgelenkes zu erleiden. — Eine der ältesten Damen an unserm Hofe, die verwittwete Frau Bock, welche die Erzieherin der erlauchten Schwestern unsers Königs war, ist an Alterschwäche gestorben; sie erreichte das hohe Alter von 83 Jahren. Ihre Majestäten statteten den Trauernden einen Besuch ab. — Der verstorbene Prof. Steffens hat seiner Wittwe und Tochter gar kein Vermögen hinterlassen. Dem Vernehmen nach sollen dieselben aus der königl. Kasse eine lebenslängliche Pension beziehen. — (Ein anderer Berliner Correspondent schreibt uns: „Steffens hat den Tag, bevor er auf das Krankenlager sich niederlegte, von dem ihn der Tod ablöste, zu einem Freunde geäußert: Ich bin nun fertig mit dem, was ich erlebte. Was werde ich nun beginnen? Schaffen und Leben ist bei mir Eins. Entweder es ist mit mir aus, oder ich fange wieder was Neues an! — Eine Aeußerung, die aus dem Munde eines 73jährigen Greises wunderbar klingt, und dem Manne die Achtung der Mit- und Nachwelt bis auf den letzten Moment seines Erdenwandels beansprucht, wie er sie durch sein ganzes Leben durch die Energie, die sein Geist und sein Körper gleichmäßig und unermüdlich bekundeten, im höchsten Grade verdient und erhielt.") — Am 25. Februar veranstaltete unsere Armendirektion eine außerordentliche Vertheilung von Holz. Das durch die unerwartete Kälte herbeigeführte Elend ist zum Theil sehr groß.

* — Die unlängst bei Mittler in Berlin erschienene Biographie der ersten evangelisch-reformirten Kurfürstin von Brandenburg, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm, Elisabeth Charlotte, hat und erweckt außer dem Leben der edlen Frau selbst, das im schönsten und edelsten Glanze erscheint, noch ein eigenthümlich kirchliches Interesse. Der Verfasser sieht in ihr den Anfang des Bewußtseins der Einheit der allgemeinen evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg und knüpft darum auch an die confessionelle Stellung des fürstlichen Hauses Betrachtungen über die Union. „Ja, es zeigt sich auch, obgleich noch Wenigen verständlich, auf demselbigen Grund und Boden der Anfang zum Bau einer großen gemeinsamen Kirche, in welcher zeitweise alle Glieder der verschiedenen Kirchen zu gemeinschaftlicher Erbauung festlich sich versammeln!" Prof. Köllner, der Referent der Göttinger gelehrten Anzeigen über dieses beachtenswerthe Büchlein bemerkt allerdings zu diesem Ausspruch: Wir freuen uns der Anschauung des Verf. für die Zukunft der evangelischen Kirchen, die auch wir gern als den Ausbau einer evangelisch-katholischen Kirche, im vollsten Gegensatze gegen alles Römisch-katholische uns denken, vermögen aber doch nicht, dieses Bewußtsein so weit zurück zu datiren.

* — Unter dem Titel: „Ein unverbürgtes Gerücht" bringt Fr. Witthauers „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode" folgenden wunderlichen Artikel: Die Grünberger Winzer sollen, stolz auf die Aechtheit ihres Gewächses, beschlossen haben, bei dem König von Preußen eine Petition einzureichen, daß er in dem ganzen Lande die strenge Weinprüfung einführen möge, welche in Frankreich ausgeübt wird, wo man nicht nur den Wein untersucht, sondern den als verfälscht befundenen auslaufen läßt auf die Straße, in den Fluß oder wo sonst immer hin. Zu dem Entschlusse dieser Petion, der sich wahrscheinlich auch die Erzeuger des edlen Naumburgers anschließen werden, soll aber nach der Behauptung Uebelwollender, nicht etwa reine Menschenliebe die Triebfeder sein, sondern wohlberechneter Eigennutz, da die Grünberger aus den indiscreten Ausplaudereien, zu denen sie verschiedene Weinreisende durch die Martern nach dem Genusse des ächten Grünbergers zu bringen wußten, die Ueberzeugung geschöpft haben, daß binnen wenigen Tagen fast sämmtliche Weinhandlungen des ganzen Landes keinen Tropfen Wein mehr zu verkaufen haben würden, und die Weintrinker daher zu ihren Lagern die Zuflucht nehmen müßten, wenn die bestellte Gesundheitskommission sämmtliche verfälschte Weine auslaufen ließe. — Die Klage der Aarwinzer, die unlängst in rheinischen Blättern so laut erscholl, daß die Weinhändler die von ihnen erzeugten Weine nicht in ihrer Reinheit ließen, soll die Grünberger in dieser Ueberzeugung wesentlich bestärkt haben.

— In Schweden soll jetzt, wie mehrseitige glaubwürdige Data darthun, das Kirchen- und Religionswesen sehr darniederliegen und zu den traurigsten Erwartungen berechtigen. Diesen Nachrichten zufolge herrscht unter der Geistlichkeit eine todte Orthodoxie, große Lauheit und Sorglosigkeit in Abwartung des Amtes, Hang zum Wohlleben, mitunter arge Unwissenheit; unter den Laien weitverbreiteter Rationalismus, der aber hinter dem Scheine äußerer Kirchlichkeit wenig bemerkbar wird, theilweise arge Unsittlichkeit, vornehmlich im ehelichen Leben. Alte vortreffliche kirchliche Einrichtungen und Formen gelten nur noch als todte Bewahrer und werden, weil es das Gesetz will, mechanisch geübt. Noch vor einem Decennium lagen die theologischen Studien so danieder, daß die Pastorate öfters nach wenigen Monaten der Vorbereitung angetreten wurden. Die jungen Theologen zeigten sich in ihrem Pastoral-Examen so unwissend, daß sie im Latein die Deklination nicht zu bestehen vermochten. (?) An Candidaten der Theologie ist ein solcher Ueberfluß in Schweden, daß die reichen Pastoren Comminister für so geringen Lohn erhalten, daß diese keine Dienstboten halten können, sondern selbst Knechtsdienste thun müssen. Bischofs-Stellen sind mit Leuten besetzt worden, die gar keine theologische Bildung hatten. Und doch soll überall in diesem Lande ein Bedürfniß nach religiösem Leben herrschen; wo sich einmal ein erweckter Prediger findet, dem strömen die Leute zu.

— In Frankreich geschieht es nicht selten, daß junge protestantische Kinder aus dem elterlichen Hause verlockt und in Klöster gebracht werden. Solches begab sich auch kürzlich mit einem 13jährigen Mädchen zu Sommiere. Aber das Gericht zu Nimes hat die Thäterin, des Kindes katholische Tante, verurtheilt, jeden Tag 20 Frcs. Strafe zu zahlen, bis sie das Kind wieder herbeigeschafft und dem Vater zurückgegeben hat.

Theilräthsel.

Erster Theil.

Von Angesicht ein bleicher Greis,
Komm ich in finst'rer Nacht so leis,
Und seh' dich traurig weinend an,
Und sage nichts, und gehe dann.

Zweiter Theil.

Als Jemand einst „quos ego" schrie,
So war ich auch von der Partie.
In Portugal das Ganze fleußt,
Wer sagt mir, wie sein Name heißt? —

Bdt.

Aktien-Markt.

Breslau, 28. Februar. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war lebhaft; mehrere sind abermals im Course gestiegen.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 123 Gld.
Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. $113\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. $117\frac{3}{4}$ Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 96 Br.
dito Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. $108\frac{1}{4}$ Br. 108 G.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $109\frac{5}{6}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113—$\frac{1}{8}$ bez. u. Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{4}$ etw. bez.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{2}$—104 bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 115 u. $115\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $97\frac{7}{12}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Berlin, 27. Febr. Anfangs der heutigen Börse drückten sich die Course der meisten Eisenbahn-Effekten in Folge der Liquidation. — Später und besonders am Schluß stellte sich fast für alle Eisenbahn-Aktien mehr Begehr ein und schlossen solche höher. Besonders stiegen Quittungsbogen, welche zuletzt über die gestrige Notiz bezahlt wurden.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Statt des früheren alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämmtlicher Waisenkinder
im Knabenhospital in der Neustadt und
im Kinderhospital zum heiligen Grabe
sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre für jedes der Hospitäler in zwei Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu bethätigen.

Breslau, am 22. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Das anhaltende, heftige Schneetreiben macht es unmöglich, die Schneemassen durch das Fuhrwesen des Marstalls so schleunig abzufahren, als es zur Herstellung und Erhaltung einer sicheren Fahrbahn auf den Straßen nothwendig ist.

Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitbürger, welche Equipagen halten, hierzu durch Hilfsfuhren mitwirken und sich denjenigen anschließen zu wollen, welche bereits Fuhren gestellt und dadurch, wie wir dankend anerkennen, ihren Gemeinsinn bethätigt haben.

Plätze zum Abladen des Schnees sind:

1) hinter dem Selenkeschen Institut am Mäuseteich,
2) am Ende der Weißgerber-Straße an der Magazinbrücke,
3) zwischen der langen und der kurzen Oderbrücke,
4) am Lehmdamm und
5) auf den Holzplätzen vor dem Ziegelthore an der Oder.

Breslau, den 21. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

⁂ In Folge des Aufrufs in der Zeitung vom 14. Februar haben wir ferner dankbar erhalten:

A. Für die christ-katholische Gemeinde in Breslau.

	Rthl.	Sgr.
Laut Anzeige in der Zeitung vom 26. Febr.	382	—
66) Von Hrn. Ober-Ingenieur Rosenbaum .	5	20
67) „ Hrn. Justiz-Rath Gräff	20	—
68) „ Hrn. Haselbach in Stabelwitz. . .	5	20
69) „ G. M. aus der Sparbüchse eines Kindes	—	$22\frac{1}{2}$
70) „ Hrn. Raabe in Oppeln	1	—
71) „ Hrn. Drescher	1	—
Summa	416	$2\frac{1}{2}$

B. Für die christ-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl.

	Rthl.	Sgr.
Laut Anzeige in der Zeitung vom 26. Febr	69	$17\frac{1}{2}$
39) Von G. v. B.	10	—
40) „ G. M. aus der Sparbüchse eines Kindes	—	$22\frac{1}{2}$
41) „ Hrn. Kanzelei-Rath Krause in Oppeln	1	—
42) „ Hrn. Raabe in Oppeln	1	—
Summa	82	10

Auf den Aufruf des Hrn. Semrau in der Zeitung vom 22. Febr. haben wir für den vom Bischofe von Trier suspendirten Pfarrer Licht aus Leiwen ferner dankbar erhalten:

	Rthl.	Sgr.
Laut Anzeige in der Zeitung vom 26. Febr.	9	$17\frac{1}{2}$
12) Von J. S.	1	—
13) „ Hrn. Commerzien-Rath Ferd. Schiller	10	—
Summa	20	$17\frac{1}{2}$

Zur Annahme fernerer Beiträge erklärt sich bereit die
Expedition der Breslauer Zeitung.

Zweite Beilage zu № 51 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 1. März 1845.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Die Bekenntnisse." Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. Hierauf: „Paris in Pommern", oder: „Die seltsame Testaments-Klausel." Posse in einem Akt von Louis Angely.

Sonntag, zum 4ten Male: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen." — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Verein. △ 6. III. 6. J. △ I.

F. z. ⊙ Z. 4. III. 6. J. u. R. □ III.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen:

Eugen Haegermann,
Mathilde Haegermann,
geb. Frank.

Ostrowo, den 25. Februar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernt wohnenden Freunden, statt besonderer Meldung, die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau Amalie, geb. Witte, heut von einem gesunden Söhnchen entbunden worden ist.

Carolath, den 25. Februar 1845.

Punke, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern um 10 Uhr Vormittags erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Fraustadt, den 25. Februar 1845.

Schultze,
Postinspektor der Provinz Posen.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen wurde meine Frau Mariane, geb. Pauly, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Saul Sachs.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Riemer, von einem starken und gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gr. Pluschnitz, bei Tost, d. 25. Febr. 1845.

John, Guts-Pächter.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittags 3 Uhr nach langwierigen Lungenleiden erfolgte Dahinscheiden meiner innigst geliebten guten Tochter Anna, in einem Alter von 18 Jahren und 2 Monaren, zeige ich mit tief betrübtem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an. Posen, den 26. Februar 1845.

Rother,
Hauptmann und Platz-Major.

Springer's Wintergarten,
vormals **Kroll's**.

Morgen, Sonntag, den 2. März: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Im neuen Konzert-Saale,
Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8,
Sonnabend den 1. März:

Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 6½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Sonntag den 2. März:

großes Nachmittag-Konzert.

Anfang 3½ Uhr. Saal-Eröffnung 2 Uhr.

Durchdrungen von dem Geiste der Wahrheit, für den so muthvoll in unserm deutschen Vaterlande gekämpft wird, will auch ich von nun an zu denen gehören, die da ablegen, was **römisch** ist, und ein **freier Deutscher** sein. Selbst des **letzten Zeichens** eines **römisch-katholischen** Christen, das noch an mir ist — des **Namens** — will ich mich entäußern; denn der **Geist** der **römisch-katholischen** Kirche ist schon seit Jahren von mir gewichen. Deshalb erkläre ich hierdurch frei und öffentlich, nach wohlüberlegter Selbstprüfung, meinen Uebertritt zur **deutsch-katholischen** Kirche, doch innig verbunden will ich bleiben mit meinen **katholischen** Brüdern und Schwestern durch **die** Liebe, die Christus lehrt!

Schlawa, den 20. Februar 1845.

Flegel,
deutsch-katholischer Christ.

Kirchen-Angelegenheiten.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist erschienen und zu haben:

Fragen an die Allgemein-christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von **Adolf Wuttke.** Gr. 8. 1845. Preis 5 Sgr.

Altes Theater.

Heute, den 1. und morgen, den 2. März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnastiker Herren Maurice, Whittoyne und Pediani. Hr. Pediani wird sich zum ersten Male auf dem gespannten Seile und die Herren Maurice und Whittoyne als Clowns produciren. Sodann, nach der Gitane und Mazur, Pas de quatre, zum ersten Male ein komisches Intermezzo, ferner Solotanz mit der Stange, die Promenade mit der Stange, der Spaziergang auf dem Fasse, die beiden Läufer auf dem Fasse, große komisch-plastische Produktion und Kraftübungen des Herrn Pediani. Zum Beschluß eine komische Pantomime.

Carl Price.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung und Vorstandswahl den 3. März, Abends 7 Uhr. Sandstraße Nr. 6.

Sonntag, 2. März, Nachmittags 5 Uhr im Fürstensaal des Rathhauses allgemeine **Versammlung** des Vereins gegen das **Branntwein-Trinken.** Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Sonnabend den 8. März, Abends 6 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie das Oratorium:

Samson, von Händel,

im Musik-Saale der Universität aufführen.

Für gut empfohlene Pharmaceuten werden pro Term. Ostern, unter annehmbaren Bedingungen, Gehülfenstellen nachgewiesen von der Droguerie-Handlung

Adolph Koch, Ring Nr. 22.

Kapitalien jeder Größe

sind auf hiesige Häuser und Landgüter in Schlesien zu mäßigem Zinsfuß — bei Pupillarsicherheit zu 4 pCt. — auszuleihen durch

S. Militsch, Bischofstraße Nr. 12.

Ein unverheiratheter militärfreier Beamter, der die besten Zeugnisse hinsichtlich seiner Qualifikation und sittlichen Führung nachweisen kann, sucht als Rentmeister oder Rechnungsführer oder in ähnlicher Art vom 1. April c. a. ein Unterkommen, und ist derselbe im Stande, eine Kaution bis zu 500 Rtlr. zu bestellen.

Portofreie Briefe werden nach Breslau poste restante sub A. L. V. P. erbeten.

Ritterguts-Gesuch.

Ein Rittergut, in Nieder-Schlesien gelegen, im Preise von 30—40,000 Thlr., wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Näheres im Gewölbe Albrechtsstr. Nr. 7. Schriftliche Offerten werden franco erbeten.

Breslau, den 26. Februar 1845.

C. F. Thielecke.

☞ Ein Rittergut,

8 Meilen von Breslau entfernt, enthält Acker guten Boden 2000 Morgen; Wiesen, sehr schöne, 500 Morgen; Forst, gut bestanden, 2500 Morgen; ein bedeutendes Torf-Lager von vorzüglicher Güte; das todte und lebendige Inventarium im besten Zustande; alle Dominial-Gebäude im guten Baustande; jährliche Silberzinsen 1200 Rthl.; monatliche Steuern 15 Rthl.; jährliche Handdienste werden 4000 Tage unentgeltlich geleistet; ist mir zum Verkauf übertragen worden, eben so wird auf 12 Jahre eine bedeutende Pacht, zu welcher ein Kapital von 6000 Rthlr. erforderlich ist, durch den Kaufmann und Güter-Negozianten **Marcus Schlesinger** in Kempen nachgewiesen.

Haus-Verkauf.

Ein hier am Markt gelegenes Haus, welches einen bedeutenden Ueberschuß bringt, weiset zum Verkauf nach, das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eine Sammlung Oelgemälde und Rokkoko-Möbels von ausgezeichneten Meistern sind für solide Preise zu verkaufen; Stockgasse Nr. 31 im Gewölbe das Nähere zu erfragen.

Musikunterricht.

Zu dem am 1. April d. J. beginnenden Cursus für Harmonielehre, praktisches Orgel-Spiel und Theorie des Orgelbaues können sich noch Theilnehmer melden. Organist **Seidel** zu St. Christophori, Weidenstr. Nr. 1.

Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, können sich melden Schmiedebrücke Nr. 1, 2te Etage.

C. Dutge.

Dampfwagen-Züge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

		Täglich:		Außerdem Sonntags und Mittwochs:
Abfahrt von	Breslau	Morgens 7 U. 45 M.;	Abends 5 U. — M.	Nachm. 1 U. 45 M.
" "	Schweidnitz	" 8 " — "	" 5 " 15 "	" 2 " — "
" "	Freiburg	" 8 " 3 "	" 5 " 18 "	" 2 " 3 "

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt v. Oppeln nach Breslau	Morg. 7 U. 10 M.	Mitt. 1 U. 10 M.	Ab. 5 U. 40 M.
" " Breslau " Oppeln	" 7 " — "	" 1 " —	" 5 " 30 "

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unserer Aufforderung vom 30. November v. J. ungeachtet ist der **vierte** Einschuß von 10 % des gezeichneten Aktien-Kapitals auf folgende Quittungsbogen:

I. à 1000 Rthlr.

Nr. 175. 177. 178. 732 und 4936.

II. à 100 Rthlr.

Nr. 6472. 6473. 6474. 6475. 6477. 9246. 9249. 9260. 9309. 9327. 9635.
„ 10614. 10741. 10750. 11778. 12298. 12527. 13122. 13145. 14511. 14512. 14513.
„ 14722. 14723. 14724. 14725. 14726. 14727. 14728. 14731. 14732. 14786. 16246.
„ 26558. 26559. 26560. 26561. 26569. 26570. 26571. 28858. 28859. 29085. 29086.
„ 29087. 29760. 29862. 29863. 30696. 30697. 30700. 30701 und 30705,

zusammen also auf ein Aktien-Kapital von 10,400 Rthlr. in der festgesetzten Frist nicht eingegangen. In Gemäßheit des § 20 der Statuten unserer Gesellschaft fordern wir daher die Inhaber der gedachten Quittungsbogen hierdurch auf, die schuldigen Raten nebst einer Conventionalstrafe von zwei Procent des vollen Aktienbetrages, für welchen die Quittungsbogen ausgefertigt sind, an die Hauptkasse unserer Gesellschaft einzuzahlen. Sollte dies nicht binnen vier Wochen nach Publikation dieser Aufforderung geschehen, so verfallen die auf die Quittungsbogen geleisteten Einschüsse zum Besten der Gesellschaft, die Quittungsbogen selbst aber werden durch eine alsdann zu erlassende weitere Bekanntmachung für erloschen erklärt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesische Zweigbahn.

Unter Hinweisung auf § 8 unseres am 8. Novbr. v. J. allerhöchst bestätigten Statuts fordern wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf:

zehn Prozent des Betrages einer jeden Aktie

als vierten Einschuß auf dieselbe, in den Tagen vom 15ten bis incl. den 31. März d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr an unsere Haupt-Kasse hieselbst, bei Vermeidung der in dem § 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile zu zahlen und dabei die über die früheren Einschüsse sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem, außer den Nummern der Quittungsbogen, auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlung zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei unserer Kasse, das zweite wird mit dem Kassenstempel bedruckt, als Interims-Quittung sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen von einem dazu deputirten Direktions-Mitgliede, dem Haupt-Rendanten Meyer und dem Controleur Giesel quittirt werden wird, erfolgt drei Tage nach der Einlieferung **in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr** gegen Retradition der Interimsquittung an den Präsentanten der letzteren.

Die auf die bisherige Einschüsse fallenden Zinsen sind mit 17 Sgr. 6 Pf. in Anrechnung zu bringen, mithin nur 9 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Verzinsung läuft von dem 1. April d. J. ab. Bei dieser Gelegenheit kann auch der Bericht für das Jahr 1844 von den Aktionairen in Empfang genommen werden.

Glogau, den 19. Februar 1845.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Heute, Sonnabend, den 1. März

Grosses Concert
des akademischen Musikvereins

unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Clotilde Höker,** des Herrn **Rieger** und des Ober-Organisten Herrn **Köhler**

zum Vortheil seines zeitigen Dirigenten

Heinrich Fleischer,

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina.

Programm.

Erster Theil.

1) „Le carnaval romain," grande Ouverture caractéristique, componirt von Heinrich Berlioz.
2) Introduction zur Oper „die Puritaner", von Bellini.
3) Grosses Concert fürs Pianoforte, von Carl Maria von Weber (Adagio und Rondeau), vorgetragen von Herrn E. Köhler.
4) „Gretelein", Volkslied von Fr. Kücken.
5) Vierstimmige Lieder:
   a) „O trauet nicht den Weibern!" } von A. Schäffer.
   b) „Der Wunderdoctor," }

Zweiter Theil.

6) Finale des ersten Akts aus der Oper: „die Regimentstochter", von Donizetti.
7) Arie aus der Oper: „Jessonda," von Spohr, vorgetragen von Fräulein Clotilde Höker.
8) Recitativ und Arie aus der Oper: die „Favoritin", v. Donizetti vorgetragen von Herrn Rieger.
9) Vierstimmiges Lied: „die Musikanten", von A. Schäffer.
10) Ouverture über die russische Nationalhymne von A. Lvoff, componirt von H. Fleischer.

Billets zu reservirten Plätzen à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung von **Grosser,** und zu den übrigen freien Plätzen à 15 Sgr. in allen resp. hiesigen Musikalienhandlungen zu haben. — An der Kasse 20 Sgr.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

R. Elpel. F. Heller.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Eduard Kummer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, sowie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

Justinian's Digesten
nach Drittheilen, Partes, Büchern, Titeln und Fragmenten,
mit Rücksicht auf die vorjustinianischen Werke über das Recht,
vom Land- und Stadt-Richter, Kammergerichts-Assessor **Eyssenhardt.**
Preis 25 Sgr.

Bei Heinrich Zimmer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Warum sind wir ausgegangen aus der römisch-katholischen Kirche?
Reformations-Predigt
von **Johann Schiller,**
Pfarrer in Herschberg.
25 Seiten in gr. 8. Preis 2½ Sgr.

F. Genin, Die Jesuiten und die Universität. Preis 1 Rthl.
Kein Werk giebt wohl einen so vollständigen Aufschluß über die gehässigsten jesuitischen Machinationen, als Genin's Buch. Man lese diesen Mißbrauch mit Wunder-Medaillen, höre die Gespräche im Beichtstuhle.

N. Grundtvig, von wahrem Christenthume. Preis 18 Sgr.

H. E. F. Guerike, Handbuch der Kirchen-Geschichte. 2 Bde. 4 Rtl. (Die 6. Auflage wird vor Jahresfrist nicht erscheinen.)

Dr. Martin Luther's Tischreden. (Luther's Werke 22. B.) Mit historischen und kritischen Bemerkungen herausg. von Prof. **Förstemann.** 1 Rthl. 22½ Sgr.

Dr. Martin Luther's Kirchenpostille. (Luther's Werke 11. B.) herausg. mit krit. Anmerk. von **Mag. Francke.** 1—6. Lief. oder 1 Bd. geh. 2 Rthl. 15 Sgr.

Wegscheider, J. A. L., Institutiones theologia christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura. Editio Octava aucta ed. emendata. 1844. 2 Rtl. 22½ Sgr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Probates Universal-Hausmittel
bei allen äußern Verletzungen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Der Selbstarzt
bei äußern Verletzungen
und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **William Lee.** Aus dem Englischen.
2te Auflage. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, sowie selbst innere Leiden, auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich auch in Deutschland bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

James Johnson:
Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens
und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie ꝛc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an
Verschleimung
des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Sechste verbesserte Auflage. 8. Geh. 10 Sgr.

Societät-Auflösung.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen ist Herr **H. F. Lange** aus dem bisherigen Societät-Geschäft ausgeschieden. Ich firmire daher nur allein **L. F. Knauth.**

Die durch hohe Ministerial-Verfügung vom 26. Oktober v. J. angeordnete und am 25. d. Mts. stattgehabte Wahl eines zweiten Rabbiners in der hiesigen Israeliten-Gemeinde ist mit großer Stimmenmehrheit auf den Rabbiner H. B. Fassel zu Prosnitz gefallen. Dies bringen wir unserer verehrlichen Gemeinde hiermit zur Kenntniß.

Breslau, den 26. Februar 1845.

Das Ober-Vorsteher-Collegium hiesiger Israeliten-Gemeinde.

Vokal- und Instrumental-Concert

Sonntag den 2. März, im Saale zum deutschen Kaiser. Anfang 4 Uhr. **Schneider,** Cafetier.

La Madonna di S. Sisto di Rafaello,

gestochen von F. Müller, empfiehlt zur geneigten Beachtung:
Giovanni Olviero, Kunsthändler, am Maria-Magdalena-Kirchhof.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer
oder
die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.
Von
August Semrau [Katholik].
Fünfte Auflage.
8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball.
„ II. Cicero-Baltzer.
„ III. Ein Beelzebub gegen den andern.
„ IV. Baltzersche Preßfreiheit.
„ V. Das große Thier.
„ VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution.
„ VII. Das Schwert unter der Kutte.
„ VIII. Der Römlings-Communismus.
„ IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica.
„ X. Herr Paletz-Michel-de-Causis-Baltzer.
„ XI. Rückblick.

Anhang: Enthält eine Erwiderung gegen den der 2ten Auflage der Baltzerschen Broschüre beigegebenen Anhang, so wie eine Abfertigung des Schlesischen Kirchenblattes.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen, und bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 30, zu haben:

Räbiger, Dr. J.,
die Allgemeine Kirche.
Ein Wort an die Protestirenden unter den Katholiken und Protestanten.
Preis geheftet 7½ Sgr.

Der Verfasser geht von der Betrachtung der neuesten Erscheinungen in der katholischen und protestantischen Kirche aus und unterwirft den Zustand beider Kirchen einer unbefangenen Beurtheilung. Indem er das eine Ziel verfolgt, die Getrennten zu Einer Allgemeinen Kirche zu vereinigen, und die Bedingungen aufstellt, unter denen allein die Vereinigung und die Bildung der neuen Kirche möglich ist, finden alle Hauptfragen, zu denen die Bewegung der Zeit veranlaßt, ihre Berücksichtigung und Beantwortung.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen:

Die Waise im Kerker,
von **Abälard.**
Zwei Bändchen. 8. Broch. 2½ Rthlr.

Musikalien-Leih-Institut
der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung
Ed. Bote und G. Bock,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.
Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bei Ollweiler in Darmstadt ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Aug. Schulz u. Comp.** (Altbüßerstraße Nr. 10 an der Magdalenen-Kirche):

Die hierarchische Propaganda und die Staaten,
mit besonderer Rücksicht
auf die römische Allocution vom 22. Juli 1842.
Geh. 8 Sgr.

Friedrich Wirth aus Nürnberg

empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkt seine anerkannt guten Basler, Thorner und Nürnberger Lebkuchen. Stand der Bude: Riemerzeile, der Silberhandlung des Hrn. Cassirer gradeüber

---

Strohhut-Verkauf en gros.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt meinen geehrten Abnehmern die ergebenste Anzeige, daß mein Strohhut-Lager für Damen und Kinder in den allerneuesten diesjährigen Façons vollständig assortirt ist, und empfehle solches, so wie mein Lager **französischer Glacee-Handschuhe** in allen Farben, zur gütigen Beachtung.

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Isländischmoos-, Eibisch-, Malz- u. Möhrenbonbons

für Brustkranke, Hustende und an Heiserkeit Leidende, so wie alle Arten Konditorwaaren, nebst feinster Gewürz- und Vanillen-Chokolade, empfiehlt in vorzüglicher Güte im Einzelnen, als hauptsächlich zum Wiederverkauf, bei möglichst billigsten Preisen:

S. Erzellitzer, Conditor, Neueweltgasse Nr. 36, eine Stiege.

Gerber-Schneide-Zeuge
empfiehlt in größter Auswahl und unter Garantie der Qualität:
Pierre Henry,
Kupferschmiedestraße Nr. 20.
Breslau, den 1. März 1845.

Ring (Naschmarkt) Nr. 54,
ist im ersten Stock, vorn heraus, eine geräumige Stube, die sich zu einem Verkaufs-Lokal eignet, während des Jahrmarkts zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Laden zu erfahren.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 27. Juni 1830 verstorbenen Besitzers der im Freistädter Kreise gelegenen Güter Ober- und Nieder-Siegersdorf, Mittel-Herwigsdorf, Liebschütz, Antheil Streidelsdorf, Zissendorf, Schönbrunn und Ober-Zyrus, Legationsrathes Grafen Hans Adolph von Kalkreuth, wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß desselben unter seine Erben getheilt werden soll, und daß sie sich demnächst an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheiles halten können.

Glogau, den 31. Januar 1845.

Königliches Pupillen-Collegium. Oswald.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Sandmühle, Müllermeister Kohlsdorf, beabsichtigt auf die Dauer des auf etwa 6 Monate berechneten Wiederaufbaues der Sandmühle, die Klaren-Fluthrinne zur Wassergewältigung, die diesfällige Wasserkraft durch Einhängung zweier kleiner Räder zur Herausschaffung des Wassers aus der Baugrube des für die Sandmühle neu anzulegenden Grundwerkes zu benutzen und hat über die Art, wie dies geschehen soll, eine besondere, in der Registratur der unterzeichneten königlichen Polizei-Behörde einzusehende Zeichnung eingereicht.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es werden Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 später nicht darauf geachtet werden wird.

Breslau, den 17. Februar 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Holzverkauf.

Auf hohe Verfügung soll das zur hiesigen Pfarr-Wiedmuth gehörende Kieferholz (auf circa 70 Morgen zu 12 Scheit-, 85 Knüppel- und 463 Stockklaftern nebst 1188 Schock Reisig, im Geldwerth auf 1427½ Thaler taxirt) an den Meistbietenden zum Niederschlagen verkauft werden. Termin steht dazu

Montag den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Pfarrhause an und können Kauflustige die näheren Bedingungen daselbst einsehen.

Raudten, den 12. Februar 1845.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

gez. Eichler, Superint.

Edictal-Citation.

In unserm Depositorio befinden sich die Verlassenschaften:

1) Der hierselbst am 18. Januar 1837 verstorbenen Juliane Schlesinger, bestehend aus etwa 46 Rthl.;
2) der hieselbst am 18. Dezember 1840 verstorbenen Wittwe Schulze, Marie Louise, geb. Klein, bestehend aus etwa 60 Rtl.;
3) der am 17. Mai 1839 verstorbenen unverehelichten Dorothea Friedericke Louise Schulz und deren gleichfalls verstorbenen unehelichen Kindes: Vornamens Ludwig Carl Friedrich, bestehend aus etwa 32 Rthl.;
4) der bereits vor vielen Jahren, wahrscheinlich im Jahre 1782, verstorbenen Anna Mevius, bestehend aus etwa 2 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf.

Die unbekannten Erben, so wie deren Erben und Verwandte dieser Personen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4. Otober 1845, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichte vor dem Stadtgerichtsdirektor Gartz anstehenden Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß dem königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Charlottenburg, den 17. Dezember 1844.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Halbendorf bei Grottkau gelegene, den Amand Hauckschen Erben gehörige laudemialfreie Erbscholtisei Nr. 1, von 329 Morgen 81 QR. Acker, circa 70 Morgen Freiwiesen und Freiäcker, Garten, Busch, mit einer bedeutenden Branntweinbrennerei, Ziegelei und Kretscham, zusammen auf 37,316 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzt, wovon jedoch 13,871 Rthl. 5 Sgr. auf die Gebäude kommen, ferner das Bauergut Nr. 2 daselbst, 3931 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, der Erlenbruch Nr. 125 auf 580 Rthlr. taxirt und die Frei-Aecker und Wiesen Nr. 26, 65, 86 zu Halbendorf, zusammen auf 285 Rthlr. geschätzt, sollen

am 14. April 1845 Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadtgerichte theilungshalber nothwendig subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Zu diesem Termine werden auch nach § 99 flg. Tit. 51 der Prozeß-Ordnung alle etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Meidung der Ausschließung geladen.

Grottkau, den 17. Septbr. 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer A. Jäger zu Lissa beabsichtiget in seinem innern Wassermühlen-Gewerke einen Spitzgang zu bauen, welcher beim Mittelgange angebracht und durch einen Riemen in Betrieb gesetzt werden soll, ohne dabei irgend eine Veränderung des Wasserbettes und des Fachbaumes eintreten zu lassen. Indem ich dies, zufolge Gesetzes vom 28. Okt. 1810, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diesen Mühlenbau ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, zum weitern Verfahren darüber hier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der königlichen Regierung beantragt werden wird.

Neumarkt, den 8. Februar 1845.

Der k. Landrath Schaubert.

Holz-Versteigerung.

In dem Königlichen Forst-Reviere Gläsendorff bei Münsterberg wird eine geringe Quantität eichene, birkene, Nutz- und Klafterhölzer versteigert werden und zwar:

Montag den 17. März c. in dem Forsttheile das wüste Guth genannt Schlag Nr. 17,

Dienstag den 18. März c. im Oberwalde Schlag Nr. 5.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den vorbenannten Tagen Morgens 11 Uhr in jenen Waldtheilen sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Neisse, den 24. Februar 1845.

Der Königl. Oberförster Böhm.

Bücher-Auktion.

Am 3. März c., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, u. d. f. Tage, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Sammlung Bücher,

belletristischen, juristischen, historischen, philologischen, philosophischen und medizinischen Inhalts, so wie

chirurgischer Instrumente

öffentlich versteigert werden.

Die gedruckten Kataloge sind in der Buchhandlung der Herren Max und Komp. und Ferd. Hirt zu haben.

Breslau, den 18. Februar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 5ten k. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, Mousselin de laine-, Crep- Rachel- und Kattun-Kleider, so wie diverse Herrn-Garderobe-Artikel, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 5ten k. Mts, Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie französische gute Roth- und Weißweine, und 100 Pack Stearinlichte, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Bekanntmachung.

Endes Unterzeichneter ist beauftragt, die sämmtlichen Mutterthiere einer hochedlen und zugleich praktischen Stammschäferei, in folgenden Altersklassen bestehend:

1834 geboren: 10 Stück, 1835: 28 St., 1836: 31 St., 1837: 35 St., 1838: 33 St., 1839: 63 St., 1840: 60 St., 1841: 72 St., 1842: 110 St., 1843: 160 St. u. 1844 geboren 756 Stück und circa 350 Stück Lämmer dieses Jahres, nebst den Sprungböcken

ungetrennt zu verkaufen.

Der Verkauf dieser schönen und zugleich ganz gesunden Heerde, die sich bis dato eines bedeutenden Zugvieh-Verkaufs zu erfreuen hat, findet seinen Grund in Umständen, welche den Werth derselben nicht beeinträchtigen.

Da Unterzeichnetem die Leitung dieser Heerde seit 1830 bis auf heute anvertraut und er solche lieb gewonnen hat, so ist er nicht abgeneigt, sie auch ferner unter seiner speciellen Aufsicht zu behalten. Nachweis der Familie oder vielmehr Stammrolle soll dem Käufer der Heerde mit übergeben werden.

Nähere Mittheilungen kann ich erst vom 7. bis 10. März c. Abends, an welchen Tagen ich in meiner Wohnung, Dresden, Albrechtsgasse Nr. 1, anzutreffen bin, ertheilen, am liebsten mündlich, da meine Reisen dem schriftlichen Wege zu nachtheilig sind.

z. Z. Berlin, den 21. Februar 1845.

Eduard Kunitz,
Schäferei-Direktor.

Rollen-Varinas

vorzüglicher Qualität, das Pfd. 15, 16 und 20 Sgr., in ganzen Rollen billiger, so wie sein Lager ächter

Havanna-, Hamburger und Bremer-Cigarren

empfiehlt:

Carl Moritz Winckler,
Schmiedebrücke Nr. 36.

Fetten geräucherten Lachs

empfing wieder und empfiehlt:

Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. k. Bank gegenüber.

Casperkes Winter-Lokal.

Sonntag den 2. März

Großes Konzert

unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn **Jacobi Alexander,** worin um halb 6 Uhr auf vieles Verlangen

der Masken-Ball

in Klein-Welt-Winkel aufgeführt wird.

Näheres die Anschlagezettel.

Mentzels Wintergarten.

Sonntag den 2. März

Großes Konzert,

Von 6 Uhr an wird der Gesang-Verein **Orpheus** die Güte haben, die anwesende Gesellschaft mit einigen Gesangstücken zu unterhalten. Näheres besagen die Anschlag-Zettel.

Im Schweizer-Hause

findet Sonnabend den 1. März Konzert statt. F. Richter.

Glas-Pavillon

an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Sonnabend d. 1. und Sonntag d. 2. März

großes Konzert.

Es ladet ergebenst ein:

C. G. Käser, Restaurateur.

Großes Concert

Sonntag den 2. März in dem mit Gas erleuchteten **Colosseum** „zum russischen Kaiser“, vor dem Oderthor, wozu ergebenst einladet: **Selle.**

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben** nebst Concert, Sonntag den 2. März, ladet ergebenst ein:

Seiffert, Dom, im Großkretscham.

Zum Konzert

auf Sonntag den 2. März ladet ergebenst ein: **Kalewe**, Cafetier,
Tauenzien-Straße Nr. 22.

Jahrmarkts-Anzeige.

Joh. Alb. Winterfeld,

Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig, empfiehlt ein reichassortirtes ächtes Bernstein-Lager, als: Cigarrenspitzen, Türkische Mundstücke, Finger- und Börsenringe, Chemiset- u. Stockknöpfe, Ohrgehänge verschiedener Facon, Gesundheits-Ohringe, so daß man unmittelbar den Bernstein ins Ohr ziehen kann, einzelne und mehrfache Halsketten, Nadeldosen, Fingerhüte, Nadel-Etuis, Riechfläschchen, die schönsten Nippsachen, so wie ganze Schmuckkästchen, Freundschaftsherzchen, Herzen und Kreuze, so wie viele andere Gegenstände mehr. Die Preise sind möglichst billig gestellt. Der Verkauf en gros und en détail. Der Stand: der Adler-Apotheke gegenüber.

Reise- und Küchenfeuerzeuge, welche wohl die billigsten und zuverlässigsten bisher gehabter sein dürften, so wie alle Sorten doppelter und einfacher Zündhölzer, Streichhölzer, Zündschwamm, Streichzündlichtchen, Fidibus, Cigarrenzünder, Nachtlichte, Brief-Oblaten, Siegellacke und beste schwarze Dinte, empfiehlt zur geneigten Abnahme: die Zünd-Requisiten-Fabrik von **F. W. Schöneck,** in Breslau, Altbüsserstraße Nr. 19.

Elb. Lachs, Russ. Zuckerschoten, Tafel-Bouillon

empfiehlt: **H. Hoffmann,**
Schmiedebr. Nr. 56, d. Stadt Warschau gegenüber.

☞ Die Gebrüder **Schlesinger** gedenken, ihr in Gleiwitz an einem belebten Punkte, dicht am Bahnhofe belegenes Gasthaus theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Ostern c. ab zu verpachten. Es wird gebeten, sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an den dasigen Gastwirth **A. Schlesinger** oder an den Conditor **S. Schlesinger** in Tarnowitz zu wenden.

Aechten

Ostindischen Sago,

ostindischen eingelegten Ingber empfiehlt:

H. Hoffmann,
Schmiedebr. 56, d. St. Warschau gegenüb.

Krappitzer Kalk-Bausteine,

groß und lagerhaft, zu 7 Thlr. pro Klafter, offerirt die Kalk-Niederlage, Oder-Thor, Rosenthaler-Straße Nr. 4.

Ein neu verfertigter Blasebalken, in der Größe 3 Fuß 6 Zoll lang ohne Kopf und 2 Fuß 7 Zoll breit, ist veränderungshalber Graben Nr. 6 beim Tischlermeister Appel zu verkaufen.

Heizbare Gewölbe,

auch große Keller, sind Albrechtsstraße Nr. 52 bald zu vermiethen.

Term. **Ostern zu beziehen:**

Albrechtsstraße Nr. 52, nahe am Ringe, in der ersten Etage, 2 oder 3 große Zimmer, zu einem Comtoir od. Verkaufsgeschäft geeignet.

Die auf Montag den 3. März Abends 7 Uhr angekündigte Vorlesung im **Lehr- u. Leseverein** findet im Lokale des jüd. Handlungsdiener-Instituts (Gemeindehaus) statt.

Zur Nachricht.

Der Bedienten-Posten in Dürrjentsch ist bereits vergeben.

Für die Hrn. Goldarbeiter stehen 2 Stück neue **Walzwerke** zum Verkauf, für deren Güte ich garantire. Breitestraße Nr. 42.

Antoniewicz.

Zu äußerst billigen Preisen empfiehlt sehr festes grünes und anderes **Frühbeet-Fenster-Glas** so wie auch **Glaserdiamanten** die Tafelglas-Handlung des Glasermeisters **C. W. Wittig,**
Nikolaistraße Nr. 43, am Thore.

Das Verkaufs-Lokal,

Albrechtsstraße Nr. 52, nahe am Ringe, versehen mit Regalen und Tischen, ist diesen Jahrmarkt über zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 30, drei Stiegen hoch.

Für Buchbinder,

Vergoldestempel und Platten, wenig gebraucht und gut erhalten, sind billigst zu verkaufen, Schmiedebrücke Nr. 58, eine Treppe.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich einem geehrten Publikum mein assortirtes Lagen der neuesten und geschmackvollsten

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren

zu möglichst billigen Preisen.

Eduard Joachimsohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage, nahe der Junkernstraße.

Haus-Verkauf.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Partikulier Johann Andreas Rutsch gehörige, sub Nr. 84 auf der Mühlgasse hierselbst belegene Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber die Kaufbedingungen geben auf portofreie Anfragen nähere Auskunft die Rutsch'sche Intestaterbin, verehelichte Papiermühlenbesitzer Zautzig, Pauline, geborne Rehm zu Bielau bei Neisse, und deren unterzeichneter Spezial-Bevollmächtigter.

Brieg, den 20. Februar 1845.

Kleinmichel, Gerichts-Aktuar.

Flügel-Verkauf.

Ein vorzügliches, im Ton sowie im Aeußern schön gebautes Flügel-Instrument von Mahagoni, 7 Okt. breit, steht billig zu verkaufen: Ohlauerstr. Nr. 18, 2 Treppen.

250 Rthl.

werden zur ersten pupillarsichern Hypothek aufs Land, 1 Meile von Breslau, zu 5% Zinsen gesucht. Von wem sagt

J. H. Meyer, Weidenstr. 8.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei in gutem Baustande befindliche Häuser auf Hauptstraßen, für Professionisten auch geeignet, weiset zum Verkauf nach

J. H. Meyer, Weidenstr. 8.

Für eine Leihbibliothek wird zu Ostern ein geübter Expedient gesucht. Das Nähere bei E. Neubourg, am Ringe Nr. 10.

Anzeige.

Eine von buntem Glas ganz gut gehaltene und schön gearbeitete Glaswand steht veränderungswegen Neumarkt Nr. 19, par terre, zum Verkauf, selbige ist 14 Fuß 6 Zoll breit und 9 Fuß 6 Zoll hoch.

Schweidnitzer Straße Nr. 30, erste Etage, sind Repositorien und ein Glasschrank zu verkaufen.

Ketzerberg Nr. 20 sind zwei gut möblirte Stuben nebst Kabinet u. Bedientengelaß bald zu beziehen.

Zu vermiethen

und den 1. April zu beziehen eine möblirte Stube für einen oder zwei Herren, Weidenstr. Nr. 25, 2 Stiegen vorn heraus.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist Gartenstraße Nr. 34 im ersten Stock eine Wohnung von 4 Stuben nebst allem Zubehör.

Ein eleganter Schlitten,

viersitzig mit schwarzer Bärendecke, wenig gebraucht, steht billig zum Verkauf, Grenzhaus-Gasse Nr. 3.

Zu vermiethen.

Im Gasthause zur Stadt Freiburg, vis-à-vis beider Bahnhöfe, sind freundliche Wohnungen mit Garten-Benutzung zu vermiethen.

Abzulassen sind 2 Zimmer, erste Etage, nahe am Ohlauerthor. Näheres Ring Nr. 56 bei Herrn Sperl.

Ohlauer Straße Nr. 72, bei dem Pfefferküchler-Meister **J. G. Berger,** sind auch die viel angepriesenen sogenannten

Mehlweisen 25 Stück für 1 Sgr.

nicht blos zu Lätare, sondern jederzeit zu haben.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, lichter Küche und Zubehör ist Kloster-Straße Nr. 1a von Ostern ab zu vermiethen. Näheres Ohlauer Straße Nr. 44, im Büreau.

Coaks sind, wo sie Anwendung gefunden, als **das vortheilhafteste Feuerungs-Material** anerkannt, nur muß die Feuerungs-Anlage dafür zweckmäßig eingerichtet sein. Die nöthige Aenderung bei den gewöhnlichen Oefen ist **mit geringen Kosten** herzustellen. Zu diesen Arbeiten empfiehlt sich:
der **Ofen-Baumeister Müller**, Tauenzienstraße Nr. 31 b., im Kometen.

Das verehrliche Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft hat uns **den Verkauf der kleinen Coaks übertragen**, sie sind, bei dem Preise von 18 Sgr. pro Tonne im hiesigen Bahnhofe und **20 Sgr. pro Tonne frei ans Haus von uns geliefert**, als **das billigste Feuerungs-Material** zu empfehlen. Schriftliche Bestellungen beliebe man in den **Junkernstraße Nr. 3 ausgehängten Zettelkasten**, oder im hiesigen Bahnhofe im Güterschuppen Nr. 2 abzugeben. Was die mit sehr geringen Kosten, auch bei den gewöhnlichen Oefen auszuführende, nöthige Feuerungs-Anlage betrifft, so verweisen wir auf die vorstehende Anzeige des Ofen-Baumeisters Herrn Müller. — Gleichzeitig offeriren wir Steinkohlen aus den Gruben von Waldenburg, Weißstein und Hermsdorf, **Stückkohle** à **32 Sgr.**, **kleine** à **23 Sgr.** pro Tonne frei an's Haus geliefert.

Breslau, den 14. Februar 1845.

C. Schierer u. Comp.,
Güter-Beförderer bei der **Oberschlesischen** und der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Die neue Leder-Zurichterei des Meyer Wiener, Ohlauerstraße Nr. 8,

empfiehlt sich hierdurch mit nach **englischer Manier** verarbeiteten Vorschuhen, Besätzen, Vorder- und Hintertheilen, und versichert, daß jedes nach dieser Methode zugerichtete Leder sich durch Wasserdichtheit, Haltbarkeit und Glätte besonders auszeichnet. Auch sind daselbst stets **Hosen-Strippen** von 8 bis 18 Sgr. pro Dutzend zum Verkauf vorräthig.

Joh. Ludw. Ranniger und Söhne,

Handschuh-Fabrikanten in Altenburg,

empfehlen zum bevorstehenden Markt ihre Haupt-Niederlage für Schlesien, von feinen waschledernen und Glacé-Handschuhen in allen Gattungen und zu den bekannten festen Fabrik-Preisen, bei

Heinrich Zeisig in Breslau,

Ring Naschmarktseite Nr. 49.

Die Federposen-Fabrik des Friedr. Meyer

(Breslau, Albrechts-Straße Nr. 46.)

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von ganz starken Amts- und Comtoir-Federposen, so wie dergleichen kleinere für Schulen, zu den billigsten aber festen Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Preis-Verzeichnisse hierüber werden stets gratis verabreicht.

Zur gütigen Beachtung für Damen!

Einem sehr hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß der schon früher angezeigte Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden weiblicher Kleidungsstücke aller Art, nach dem neuesten Geschmack, vollkommen richtig anzumessen, zuzuschneiden und überhaupt zu verfertigen, nach sehr leicht faßlichen arithmetischen Grundsätzen, so wie im Nähen, von mir fortgesetzt wird. Die nach beendigtem Unterricht ertheilte gedruckte Anweisung, nebst den dazu gehörigen Modellen, soll hauptsächlich dazu dienen, das etwa später Vergessene sich sogleich wieder ins Gedächtniß rufen zu können. Im Fall Jemand diese Fertigkeit nicht erreichen sollte, verzichte ich aufs ganze Honorar.

Breslau, den 1. März 1845. **Georg Preß**, Damenkleiderverfertiger, Schmiedebrücke 61.

Die russischen Dampfbäder,

Klosterstraße Nr. 80 (vormals Kellersches Bad),
sind täglich für **Herren** früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr;
für **Damen** Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu benutzen.
Billet-Preise: das Dutzend 4 Rthl.; einzeln à 12½ Sgr.; 3 Stück 1 Rthl.

Zum gegenwärtigen Markt empfiehlt eine so eben erhaltene Sendung ächt sächsischer rein leinener Tafelzeuge in den schönsten neuesten Dessins, zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Das Sarg-Magazin des Tischlermeister Carl Winkler,

Graben- und Katharinenstraßen-Ecke Nr. 41,
neben der königlichen Post, empfiehlt sich mit fertigen Särgen aller Gattungen, als von eichenem und kiefernem Holze, so wie auch in dieses Fach einschlagenden Artikel, als Sterbejenker ꝛc. Zu gleicher Zeit werden auf Bestellungen von Särgen dieselben mit Sammet binnen 12 Stunden aufs Pünktlichste und Beste, bei möglichst billigsten Preisen überzogen u. angefertigt.

Die Strohhut-Fabrik von P. C. Glaßmacher

aus Dresden,
empfiehlt zu gegenwärtigem Markt ein wohl assortirtes Lager **Strohhüte** in den geschmackvollsten Façons zu sehr **annehmbaren Preisen**, so wie auch **Damenkober, Spahnplatten und Spahnköpfchen** in verschiedenen Größen und sichert bei gütiger Abnahme die reelste Bedienung zu. Stand am Naschmarkt, dem Palmbaum gegenüber.

Pommade de véritable graisse d'ours de Canada,
Pommade von ächtem Bärenfett;
Pommade à la moëlle de boeuf superfine,
Pommade von reinem Rindermark,
mit feinem Franzwein zubereitet, empfiehlt in kleinen Pots à 10 Sgr. und à 7½ Sgr.:
E. E. Aubert, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von S. G. Waeber Eydame u. Comp.

aus Schmiedeberg
empfiehlt sich wiederum zu diesem Markt mit einem sehr reichhaltigen Lager eigener Fabrikate, bestehend in weißen Leinen, geklärten, ungeklärten Creas, Farbe- und Franz-Leinen, Damast, Jacquard, Schachwitz-Tischzeuge, bunte als weiße Taschentücher; unter **Garantie** von **rein leinen** und **Naturbleiche**, bei ganz festen aber den möglichst billigen Preisen.
Der Verkaufsstand ist diesesmal:
Leinwandhaus, zweiter Boden Nr. 1. 2. 3. 4.

Die Strohhut-Fabrik von C. G. Teichmann aus Dresden

empfiehlt zum bevorstehanden Markt ihr wohl assortirtes Lager aller Gattungen schön gearbeiteter Strohhüte für Damen und Kinder in den neuesten Formen, von italienischen, französischen und deutschen Geflechten, so wie eine Partie ital. **Borduren, Strohschnüren** und **Strohhalme**, und versichert bei reeler Bedienung im **Ganzen** und im **Einzelnen** die möglichst billigsten Preise. Der Stand ist am Ringe, schrägeüber der Oderstraße.

Die mit chemischer Auflage aus Wolle und Baumwolle gefertigten **Leib-**, **Brust-** und **Halswärmer** sind wieder angekommen bei
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.
Preis der **Halswärmer** 22½ Sgr.,
" " **Brustwärmer** 1 Rthlr.,
" " **Leibwärmer** 1⅓ Rthlr.

Gerberei-Verkauf.

Preiswürdig steht sofort zum Verkaufe die zu Grottkau am Markte belegene Gerberei nebst dazu gehörigen, vorhandenen Utensilien und 3 Scheffel Bresl. Maß Aussaat Hausacker, mit dem Bemerken, wie sich die Lokalität zu jeglichem Geschäfte eignet. Kauflustige mögen sich gütigst melden bei der Besitzerin, der verwittweten Corduaner **Friederike Brieger.**

Silb. u. gold. Denkmünzen u.

Weinflaschen kaufen

und verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 35 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Holz-Verkauf.

Das Dominium Rückersdorf, Kr. Sprottau, beabsichtigt die in dem, demselben gehörigen, eine Meile von Sagan belegenen, 70 Morgen großen Kothenwalde, stehenden Eichen, Buchen, Erlen, Rüstern, Ahorn einzeln oder im Ganzen zu verkaufen, und können sich Kauflustige bei dem Dom. Rückersdorf melden.

Domin. Nieder-Hertwigswaldau, ½ Meile von Jauer, bietet 200 starke **Masthammel** zum Verkauf.

Mast-Ochsen-Verkauf.

Auf dem Dominium Groß-Wysocko bei Ostrowo, im Großherzogthum Posen, stehen 11 Stück große fette Mast-Ochsen zum Verkauf.

Schafe-Verkauf.

Aus der vollkommen gesunden Heerde des Dom. Raake bei Oels, stehen 80 Stück Mutterschafe, so wie hochfeine Böcke zum Verkauf.

Wollzelte verleihen

oder verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Billardbälle, Kegelkugeln von lignum sanctum, **Kegel, Zeitungs-Halter, Schachspiele, Dominos, Damenbretter** und andre für Restaurateurs sich eignende Drechslerarbeiten empfiehlt:
C. Wolter, große Groschengasse 2.

Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt die Niederlage Carlsstr. Nr. 32 in Breslau.

118 Stück
sehr schön gemästete Schöpse stehen auf dem Dominium Baumgarten bei Grosburg zum Verkauf.

Angekommene Fremde.

Den 28. Februar. Hotel zum blauen Hirsch: Herr Amtsrath Puchelt aus Jagatschütz. HH. Kaufl. Lischenski aus Gleiwitz, Lischenski a. Nikolai, Reichmann a. Beuthen, Wollny aus Ujest. — Hotel zum weißen Adler: HH. Kaufl. Dietze a. Leipzig, Grebel a. Schwedt a. O. Hr. Gr. Solms a. Oberschlesien. Fr. Gutsbes. Paschke a. Storchnest. Hotel zur goldenen Gans: Herr Decon.-Rath Elsner a. Münsterberg. Hr. Gutsbes. v. Wentzky a. Reichen. HH. Kaufl. Hunds aus Berlin, Dellenberger aus Barmen. — Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. Gr. v. Haugwitz a. Rogau, Flieger a. Karlshof. HH. Apotheker David a. Frankenstein, Oswald a. Oels. HH. Kaufleute Morbitzer a. Krakau, Strach aus Frankfurt a. O. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Fabrikant Hainze a. Dresden. HH. Kaufl. Neisser und Meyer a. Schweidnitz, Schumacher a. Liegnitz, Natorff a. Berlin. Hr. Partic. Mantz aus Stettin. Goldener Zepter: Hr. Oberamtm. Pietrusky a. Saabe. Hr. Post-Commissar Brosinger a. Oels. — Weißes Roß: Hr. Lieut. Roth a. Leonhardwitz. — Königs-Krone: Hr. Wirthsch.-Insp. Mönch a. Warkotsch. — Weißer Storch: HH. Kaufleute Apt aus Lublinitz, Guttmann u. Färber aus Beuthen.

Privat-Logis. Ursulinerstraße 1: Frau Land- und Stadtgerichts-Direct. Pratsch aus Pleschen. — Karlsstr. 30: HH. Kaufl. Kaiser a. Beuthen, Rubinstein a. Krakau. — Karlsplatz 3: HH. Kaufleute Sachs und Levy aus Kalisch. — Schmiedebrücke 2: Herr Handl.-Commis Minder a. Illkirch. — Kupferschmiedestraße 11: Herr Strohhutwaarenfabrikant Teichmann a. Dresden.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95⅔
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104⅙	—
dito dito dito	3½	97⅚	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	99⅙	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

27. Februar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 3, 20	— 1, 2	— 3, 6	0, 4	20° SO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	4, 18	— 3, 0	— 5, 4	0, 4	55° NW	"
Mittags 12 Uhr.	5, 40	— 2, 0	— 4, 6	0, 5	49° NW	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	5, 68	— 1, 0	— 2, 2	1, 0	33° NW	halbheiter
Abends 9 Uhr.	5, 00	— 1, 4	— 4, 0	0, 4	29° S	überwölkt

Temperatur: Minimum — 5, 4 Maximum — 2, 2 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 28. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.